

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Streiks in England im Jahre 1905.	673	Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aus-	
Statistik und Volkswirtschaft. Ausbreitung der Gewerkschaften in New York	676	sperungen. — Tarif- und Lohnbewegungen. — Der Kampf um den wöchentlichen Ruhetag in Frankreich	684
Arbeiterbewegung. Arbeiterbildung und Streiks. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaftsbewegung in St. Petersburg	677	Arbeiterversicherung. Der Streit um die Krankenunterstützung nach der 13. Woche bei Betriebsunfällen	686
Kongresse. Der vierte schwedische Gewerkschaftskongress — Niederländische Berufskongresse	679	Andere Organisationen. Zum Kampfe gegen die Sonderorganisation	688
		Mitteilungen. Quittung über Quartalsbeiträge und eingegangene Unterstützungsgelder	688

Die Streiks in England in 1905.*)

Es ist ein recht bemerkenswertes Zeichen, daß die Zahl der Streiks in England in den letzten Jahren immer mehr gesunken ist; aus dieser Tatsache hat man auch in Deutschland recht weitgehende Schlüsse gezogen. Und in der Tat, zieht man die Streikstatistik von Frankreich, Deutschland und England in Betracht, so ergibt sich, daß England in 1904 an letzter Stelle stand. Im genannten Jahre betrug nach einem vom britischen Handelsministerium herausgegebenen Buch**) die Zahl der an Streiks direkt und indirekt beteiligten Arbeiter in Frankreich 145 480, in Deutschland 271 267, in England aber nur 87 208 (siehe nachstehende Tabelle). Diese Zahlen ergeben also, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse Deutschlands in bezug auf wirtschaftliche Kämpfe in 1904 an der Spitze der industriellen Länder Europas marschierte. Diese Tatsache sollte doch jenen zu denken geben, die so außergewöhnliches Gewicht auf das Wort von dem „Ruhebedürfnis“ der deutschen Gewerkschaften gelegt haben. Aber diese Zahlen werfen auch all das Gefasel von dem geringen „revolutionären Feuereifer“, der in den deutschen Gewerkschaften im Gegensatz zu den französischen bestehe, über Bord.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der beteiligten Arbeiter bei den Streiks in den letzten fünf Jahren			Dauer der Streiks in Arbeitstagen
		direkt	indirekt	total	
1901	642	111437	68109	179546	4142287
1902	442	116824	139843	256667	3479255
1903	387	93515	23386	116901	2338668
1904	355	56380	30828	87208	1484220
1905	358	67653	25850	93503	2470189

Man hat das Abnehmen der Streiks in England auf das Erschlaffen der gewerkschaftlichen Organi-

*) Report on Strikes and Lock-Outs in 1905, London 1906.

**) Abstracts of Foreign Labor Statistics, London 1906.

sation zurückgeführt, dann aber auch auf die „Friedfertigkeit“ der englischen Gewerkschaften dem Kapitalismus gegenüber. In bezug auf erstere Frage ist zu bemerken, daß der Rückgang der Streiks mit dem Einsetzen der schlechten Konjunkturperiode eintrifft, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist:

Sieht man von den Streiks ab, die dadurch entstanden, daß verschiedene Arbeiterkategorien untereinander streiten über das Vorrecht, bestimmte Artikel herzustellen zu können, ferner von den Streiks, die dadurch entstehen, weil Gewerkschaftler sich weigern, mit Nicht-Gewerkschaftlern zusammen zu arbeiten (und die Kämpfe, die aus diesen Gründen in 1905 entstanden, bildeten nahezu ein Fünftel aller Streiks), so kann man getrost sagen, daß mit Ausnahme der Bergarbeiter die überaus große Mehrzahl aller Streiks in den drei Jahren 1902, 1903, 1904 entweder Abwehrstreiks oder Aussperrungen waren. Im letzten Jahre (1905) bemerkt man, trotzdem die Zahl der Streiks so ziemlich dieselbe blieb als in 1904, ein wesentliches Steigen der Angriffstreiks.

Betrachtet man nun die sogenannte größere „Friedfertigkeit dem Kapital gegenüber“, so ist es zunächst auffallend, daß von allen Berufen gerade die Bergarbeiter das größte Kontingent aller Streikenden liefern, wie folgende Tabelle veranschaulicht:

Industriegruppen	Gesamtzahl der an Streiks direkt und indirekt beteiligten Arbeiter				
	1901	1902	1903	1904	1905
Baugewerbe	9 797	5 356	3 663	8 697	6 637
Kohlenbergbau	108 318	207 095	60 029	44 773	40 448
Bergbau und Steinbrüche	4 663	1 431	3 549	1 514	4 343
Eisen und Stahl	7 519	429	830	2 648	2 029
Maschinen- u. Schiffsbau	11 393	7 598	15 806	7 686	9 600
Zinnbearbeitung	423	4 394	14 725	1 131	176
Andere Metallgewerbe	3 154	3 493	1 019	665	948
Textilindustrie	16 609	16 706	9 458	13 048	15 786
Bekleidungsindustrie	4 135	2 780	2 476	1 448	3 540
Transportgewerbe	2 682	1 590	2 172	1 759	2 112
Andere Gewerbe	10 489	3 679	2 463	3 794	7 159
Gemeindearbeiter	364	2 106	711	45	725
Summa	179 546	256 667	116 901	87 208	93 503

Verwaltungen haben aus diesem Grunde bereits ihre Beamten angewiesen, solchen Gewerkschaften nicht beizutreten oder wieder auszutreten, wenn sie schon Mitglieder einer solchen Vereinigung waren. Der Vorstand hielt dieses Vorgehen für durchaus zweckmäßig und hat uns beauftragt, auch hier von den geehrten Verwaltungen mit dem Anheimstellen Kenntnis zu geben, auch ihrerseits danach verfahren zu wollen."

Das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten wird also mit Füßen getreten von denselben Leuten, die für sich selbst den ausgiebigsten Gebrauch dieses Rechtes beanspruchen. Solche Bestrebungen scheuen natürlich das Licht des Tages; weshalb zu dem Mittel der Geheimcirkulare gegriffen wird.

Das schmutzigste Kapitel, das von den deutschen Unternehmerorganisationen handelt, ist durch die Veröffentlichung der „Vergarbeiter-Zeitung“ um einige recht bezeichnende Dokumente bereichert worden.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Guben gesucht.

Durch das Gewerkschaftskartell zu Guben N.-L. ist die Stelle eines Sekretärs für das Auskunftsbureau neu zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1500 Mk. pro Jahr. Geeignete Bewerber wollen ihre Offerten unter Beifügung einer Probearbeit über die Tätigkeit eines Sekretärs bis zum 8. Oktober an den Unterzeichneten einreichen.

Adolf Thiele, Guben N.-L.
Hundsgasse 10b.

Andere Organisationen.

Aus dem Wiesenthalrevier.

Der Wiesenthalische Metallarbeiter-„Verband“ gibt nunmehr auch ein Organ heraus, unter dem hochfahrenden Titel „Allgemeine Metallarbeiterzeitung“. Das Blatt soll vierzehntägig erscheinen. Von der geistigen Kost, die in dem Blättchen geboten wird, geben wir zur Charakterisierung einige Stichproben aus der Nr. 2 vom 15. September. In einem Artikel, „An den Parteitag in Mannheim“, werden einige bunt durcheinander gewürfelte geschichtliche Brocken aufgeführt, aus denen dann folgendes Fazit gezogen wird:

„Wir sehen also aus den angeführten Tatsachen unter vollständiger Verkennung der Verhältnisse, eine Zersplitterung der politischen Kräfte. Erst als man duldsamer wurde, erst als man dem Weingassenaustausch weite Grenzen zog, wurde man einig, wurde man auf politischem Gebiete eine Macht. Die Kräfte, die im Bruderkrieg verbraucht wurden, richteten sich nunmehr gegen den kapitalistischen Staat. Nun sah man ein, daß es aber auch Pflicht eines jeden Parteigenossen war, sich gewerkschaftlich zu organisieren.“

Nach dieser Stilübung kommt der Artikel auf die Kämpfe der Gegenwart und Zukunft „zu sprechen“, wobei ihm u. a. folgende „Wissenschaft“ ent schlüpft:

„Die Mitglieder müssen dahin erzogen werden, daß sie wissen, daß uns in Zukunft große Klassenkämpfe bevorstehen. In diesen Kämpfen werden nicht mehr die gefüllten Klassen, sondern das ideale Klassenbewußtsein der Arbeiter den Sieg davontragen.“

Und schließlich gibt das Blatt seinen Lesern folgenden Rat, der nur einen Sinn hat, wenn das Rezept auf die Verbandsgründer und Sonderbündler

Anwendung finden soll. Es heißt also am Schlusse des erwähnten Artikels:

„Erziehen wir die Gewerkschaftsführer zu Sozialisten! Dann werden wir bald eine kräftige, einige Gewerkschaftsbewegung haben.“

Die obigen Citate werden genügen, um ein wenig Verständnis dafür zu wecken, wie konfus diese armen Schädel sind, die dem deutschen Metallarbeiter eine neue Sonderbündelei beschert haben.

Die ersten zwei Nummern des Blattes wurden in der Vorwärtsdruckerei hergestellt; die letztere hat nunmehr die weitere Drucklegung dieses Organs abgelehnt.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Gütchow, Emanuel, Angestellter der Central-Krankenkasse d. Väter.
Bentin, Otto, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
Schulz, Paul, Angestellter des Gemeinbearbeiter-Verbandes.
- Vielefeld: Büscher, Hermann, Angestellter des Verbandes deutscher Wäschearbeiter usw.
- Braunschweig: Steinhoff, August, Angestellter d. Central-Krankenkasse d. Schneider.
- Danzig: Grnag, August, Angestellter des Väter-Verbandes.
- Dresden: Ziegeler, Otto, Angestellter des Mühlenarbeiter-Verbandes.
- Gelsenkirchen: Kretschmar, August, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
- Hagen i. W.: Fey, Georg, Expedient.
- Hamburg: Loeßch, Otto, Angestellter des Maler-Verbandes.
- Hanau: Craß, Karl, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
- Harburg: Zielke, Karl, Redakteur.
- Kattowitz, Stefanski, Albert, Kolporteur.
- Kiel-Gaarden: Grünig, Rudolf, Kolporteur.
- Köln a. Rh.: Schiller, Richard, Redakteur.
- Königsberg i. Pr.: Linde, Hermann, Parteisekretär.
- Leipzig: Bachhaus, Joh., Expedient.
Windisch, Felix, Expedient.
- Ludwigshafen: Götz, Georg, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Profit, Friedrich, Parteisekretär.
- Mainz: Eifinger, Adam, Angestellter des Maler-Verbandes.
Weiß, Joh. Bapt., Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
- Mannheim: Geil, August, Angestellter des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes.
- Mülhausen i. Elz.: Gsell, Josef, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
- Offenbach a. M.: Wurm, Michael, Angestellter des Sattler-Verbandes.
- Recklinghausen: Salzmann, Hermann, Expedient.
- Straßburg i. Elz.: Weill, Dr. Georg, Schriftsteller.
- Zeulenroda: Böhme, Richard, Expedient.

Preisliste. Die strittigen Punkte wurden dem Generalschlichtungscomité des Kohlenbergbaues für Süd-Walisien überwiesen. Die Arbeiter warteten jedoch nicht auf den Entscheid desselben und traten am 1. Juli zu 1500 Mann in den Streik. Die Unternehmer erklärten, nicht eher in eine Unterhandlung mit den Arbeitern zu treten, als bis diese die Arbeit wieder aufgenommen, da sie die Bestimmungen des Schlichtungscomités durchbrochen hätten. Dahin entschied auch Ende Januar 1906 der neutrale Präsident, welchem die Sache unterbreitet worden war, worauf die Arbeiter die Arbeit wieder aufnahmen. Das Schlichtungscomité erzielte nun eine befriedigende Lösung der strittigen Fragen. 291 000 verlorene Arbeitstage war die Dauer dieses Streiks. Einer der Hauptstreiks in der Maschinen- und Schiffsbauindustrie betraf die Schiffsanstreicher und Hilfsarbeiter in Cardiff, Penarth und Barry. Dieselben verlangten Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne. Der Streik begann am 1. August. Am 11. August erklärten die Unternehmer, sie würden am nächsten Tage alle Mitglieder des Hilfsarbeiterverbandes aussperrn, falls der Streik nicht sofort beendet würde. Diese Drohung wurde auch prompt ausgeführt und die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten betrug 1500 und die Zahl der indirekt Beteiligten betrug 1800. Ende August öffneten die Unternehmer wieder die Werften und stellten es den Arbeitern frei, zu den alten Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen. Mitte September wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Zahl der verloren gegangenen Arbeitstage war 81000.

Ein anderer Lohnkampf brach am 17. April unter den Eisenformern am Clyde aus. 800 Arbeiter traten in den Streik infolge Nichtgewährung einer Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde seitens der Unternehmer. Der Kampf dauerte bis zum 14. Oktober, da erklärte sich die Unternehmerorganisation bereit, 2½ Pf. pro Stunde zu gewähren oder 1 Mk. pro Woche, wie es auch in anderen Werkstätten der Fall sei. Die Arbeiter willigten ein. Man kam ferner überein, daß strittige Punkte über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Zukunft erst von den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer voll und ganz diskutiert werden sollen, bevor man zum Streik und Aussperrungen greift. Die Dauer des Streiks betrug ungefähr 107 000 Arbeitstage.

Resultate der Streiks.

Die nächste Tabelle gibt eine Uebersicht über die Resultate der Streiks:

Hauptursache	Das Resultat in 1905 für die direkt Beteiligten war				Gesamtzahl der direkt Beteiligten in 1905
	zu gunsten der Arbeiter	zu gunsten der Unternehmer	teilweis. Erfolg	unbestimmt	
Löhne:					
Für Erhöhung . . .	2517	4038	6693	487	13735
Gegen Reduzierung	1696	4264	5462	—	11422
Andere Ursachen . .	1942	2835	8803	—	13580
Summa . .	6155	11137	20958	487	38737
Arbeitszeit	1307	629	1209	—	3145
Beschäftig. bestimmt.	1052	2553	2746	57	6408
Arbeiterfat. od. Verf.	319	3026	2201	—	5546
Arbeitsverhältnisse .	7869	1358	150	—	9377
Gewerkschaftsprinzip	—	4240	200	—	4440
Andere Ursachen . .					
Gesamtsumme . .	16702	22943	27464	544	67653

Von den 38 737 Arbeitern, die wegen der Lohnfrage in den Streik traten, waren 16 Prozent mit Erfolg gekrönt. 29 Prozent blieben völlig erfolglos, während 54 Prozent einen teilweisen Erfolg erzielten. Die Streiks betreffs der Arbeitszeit liefen im allgemeinen zugunsten der Arbeiter aus. Fast alle Streiks, die dadurch entstanden, daß Gewerkschaftler nicht mit Nichtgewerkschaftler zusammen arbeiten wollten, endeten zugunsten der ersteren. Wie die nächste Tabelle zeigt, war der Prozentsatz aller erfolgreichen Streiks 24,7. Bringt man jedoch die Kämpfe zwischen Gewerkschaftler und Nichtgewerkschaftler in Abzug und würde die Kalkulation ausschließlich auf die Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschränkt, so würde der Prozentsatz bedeutend niedriger sein. Die nächste Tabelle veranschaulicht, inwiefern die direkt an den Streiks beteiligten Arbeiter in den letzten fünf Jahren Erfolg hatten:

Ausgang	Prozentsatz der erfolgreichen Streiks in				
	1901	1902	1903	1904	1905
Zugunsten der Arbeiter . . .	27,5	31,8	31,2	27,8	24,7
Zugunsten der Unternehmer . .	34,7	31,8	48,1	41,7	33,9
Teilweiser Erfolg	37,3	36,1	20,7	30,9	40,6
Unbestimmt	0,3	0,3	0,0	0,1	0,8
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Wie man sieht, war die Proportion der Arbeiter, die im letzten Jahre einen vollständigen Erfolg bei den Streiks hatten, am geringsten, währenddem die Zahl derer, die einen teilweisen Erfolg hatten, die höchste in den letzten fünf Jahren war. Die Proportion für die vollständig erfolglosen Streiks war in den letzten Jahren geringer, als in den zwei vorangegangenen Jahren.

Methode zur Beilegung der Streiks und gewerbliche Schlichtungs- und Schiedscomités.

Die meisten Streiks werden durch die beteiligten Parteien resp. deren Vertreter beigelegt und das sind die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer. Im letzten Jahre wurden von den 358 Streiks 220 auf diese Weise erledigt. Dieselben umfaßten 48 155 oder 61 Prozent und 71 Prozent aller direkt beteiligten Arbeiter. Die Zahl der durch Schiedsgerichte erledigten Streiks betrug 3 Prozent aller beteiligten Arbeiter.

Die Hauptarbeit der permanenten Schieds- und Schlichtungscomités besteht nun nicht darin, Streiks beizulegen, sondern darin, solche zu vermeiden. Im letzten Jahre bestanden 66 solcher Comités, und die Zahl der zur Entscheidung überwiesenen Streitigkeiten betrug 1726 gegen 1418 in 1904, welche von 65 Comités erledigt wurden. Von 1726 Fällen wurden 834 im Laufe der Verhandlung zurückgezogen oder unabhängig von den Comités erledigt. Die übrigen 899 wurden erledigt, und zwar 614 durch die Comités und 225 durch die von den Comités ernannten Schiedsrichter und Vermittelungspersonen. Von diesen 225 kam es in 7 Fällen zum Streik, und zwar in 4 Fällen im Kohlenbergbau und in je einem Fall im Schiffsbau, in der Schuhmacherei und in der Fischerei. Der Wirkungsbereich der Comités ist sehr verschieden. In der Metallindustrie bestehen 10 derselben, welche sich ausschließlich mit der sogenannten „Abgrenzungsfrage“ beschäftigen. Im Kohlenbergbau bestehen außer einer Reihe lokaler Schlichtungscomités drei Generalschlichtungscomités, und zwar eins für die föderierten Verbände von

Mit Ausnahme von 1905 betrug die Zahl der an Streiks beteiligten Bergarbeiter mehr als die Hälfte aller beteiligten Arbeiter. Würde nun das Gerüde von der Friedfertigkeit wirklich einen Sinn haben, so wäre es unbegreiflich, weshalb gerade bei den Bergarbeitern die meisten und hartnäckigsten Streiks vorkommen, da doch gerade sie am „konservativsten“ sind und politisch am weitesten zurückstehen.

Nun kann tatsächlich nicht geleugnet werden, daß in den gewerkschaftlichen Kämpfen der englischen Arbeiterklasse in den letzten Jahren ein gewisser Stillstand eingetreten ist. Es ist ja zwar eine Tatsache, daß die englische Arbeiterklasse in bezug auf Löhne und wöchentliche Arbeitszeit auch noch heute an der Spitze der europäischen Länder steht. Den größten Vorsprung, den die englische Arbeiterklasse bei der Arbeitszeit hat, kommt daher, weil in den Fabriken und Werkstätten Sonabends nur bis 12, 1 oder 2 Uhr nachmittags gearbeitet wird. Die Bergarbeiter arbeiten durchschnittlich sogar nur 5 Tage pro Woche. Das alles ist nun aber kein Grund, der die englische Arbeiterklasse zu dem Schluß verleiten dürfte, sie habe das Maximum des Erreichbaren überschritten. Denn in bezug auf Arbeitsbedingungen, sanitäre und gesundheitsmäßige Verhältnisse könnte in England noch sehr viel geschehen. Es ist zum Beispiel recht sonderbar, daß die überaus große Mehrzahl aller Streiks und wirtschaftlichen Bewegungen seitens der Gewerkschaften nur die Lohnfrage zum Ziel haben. In bezug auf die Arbeitszeit ist in den meisten Berufen in den letzten Jahren nichts geschehen.

Wie folgende Tabelle zeigt, war die Mehrzahl der Streiks in 1905 von kurzer Dauer:

Dauer des Streiks	Zahl der Streiks	Zahl der direkt und indirekt beteiligten Arbeiter	Dauer der Streiks in Arbeitstagen
Weniger als 1 Woche	124	37 243	87 903
1 Woche und weniger als 2 Wochen	60	13 927	103 095
2 Wochen	47	8 043	130 759
4	17	3 312	83 038
6	16	5 590	167 674
8	18	3 822	158 641
10	38	7 672	429 964
15	14	4 102	273 175
20	8	1 966	204 630
25 Wochen und mehr	16	7 826	1 064 572
Gesamtsumme	358	93 503	2 703 451

Von den 358 Streiks wurden 124 oder nahezu 35 Prozent innerhalb einer Woche erledigt, dieselben umfaßten 40 Prozent aller an den in 1905 an Streiks beteiligten Arbeiter. 4 Prozent aller Streiks dauerten

Industriegruppen	Gesamtdauer aller Streiks in Arbeitstagen im Jahre				
	1901	1902	1903	1904	1905
Baugewerbe	574848	113860	114371	345513	412633
Kohlenbergbau	1741511	2394583	1215450	597631	1129167
Bergb., Steinbrüche	344602	155464	182448	59654	126347
Eisen und Stahl	293771	20618	45245	7328	97974
Maschinen-, Schiffsb.	160825	207366	277749	141935	339972
Zinnbearbeitung	7483	37056	123476	15599	204
And. Metallgewerbe	139474	155322	34546	20567	29421
Textil	276363	238380	117038	121554	126483
Bekleidung	87384	54044	136182	13202	71435
Transport	38312	10027	26779	42343	67089
Andere Gewerbe	469903	84133	64892	118804	64290
Gemeindearbeiter	7811	6402	492	90	5174
Summa	4142287	3479255	2338668	1484220	2470189

25 Wochen und mehr, dieselben waren aber verantwortlich für 39 Prozent der Gesamtdauer aller Streiks in 1905. Von den 16 Streiks dieser Gruppe entfallen 8 auf den Bergbau und diese umfaßten 79 Prozent der Arbeiter und 81 Prozent der Streikdauer dieser Gruppe.

Die vorgängige Tabelle zeigt die Dauer aller Streiks in den Arbeitstagen in den verschiedenen Industriegruppen für die letzten fünf Jahre.

Ursachen der Streiks.

Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Ursachen der Streiks in den letzten fünf Jahren.

Hauptursachen	Gesamtzahl der bei den Streiks direkt beteiligten Arbeiter in				
	1901	1902	1903	1904	1905
Löhne:					
Für Erhöhung	19 886	15 208	14 412	4 960	13 735
Gegen Reduzierung	14 852	26 053	12 019	13 643	11 422
Andere Ursachen	24 127	15 472	23 126	14 180	13 580
Summe	58 865	56 733	49 557	32 783	38 737
Arbeitszeit:					
Verfürgung	1 464	203	99	140	85
Andere Ursachen	2 734	2 841	4 009	1 830	3 060
Summa	4 198	4 044	4 108	1 970	3 145
Beschäftig. bestimmt. Arb.-Kategorien od. Personen	10 524	11 436	7 822	6 081	6 408
Arbeitsverhältnisse	23 185	19 849	13 609	7 601	5 646
Gewerkschaftsprinzip	11 531	25 489	17 602	7 925	9 377
Andere Ursachen	3 134	273	817	20	4 440
Gesamtsumme	111 437	116 824	93 515	56 380	67 653

Wie man sieht, steht die Lohnfrage an erster Stelle. 57,3 Prozent aller wirtschaftlichen Kämpfe drehten sich um diese Frage, in 1904 waren es 58,1 Prozent, in 1903 53,0 Prozent, in 1902 48,6 Prozent und 52,8 Prozent in 1901. Da sich der Geschäftsgang in 1905 langjamer Hand wieder erholte, bemerkte man ein Steigen in der Zahl der Arbeiter, welche eine Erhöhung der Löhne forderten und ein Fallen der Zahl derer, die sich gegen Lohnreduzierungen zu wehren hatten. In 1904 verlangten 15 Prozent der sich im Kampfe befindenden Arbeiter eine Lohnerrhöhung und 42 Prozent hatten sich gegen Lohnreduzierungen zu wehren. In 1905 streikten 35 Prozent der Arbeiter für Lohnerhöhungen und 30 Prozent gegen Lohnreduzierungen. Die unter der Rubrik „Andere Lohnfragen“ verzeichneten Fälle betreffen meist Fragen über den Zahlungsmodus, Erschwerung oder Erleichterung der Arbeit durch schlechtes Material oder Verbesserung von Maschinen oder andere Veränderungen im Produktionsprozeß. Der bedeutendste Streik im Baugewerbe betraf 1000 Maurer, Steinmehzen, Stukkateure und Bauhilfsarbeiter in Newcastle-on-Tyne. Dieselben legten am 1. Mai die Arbeit nieder, weil die Unternehmer auf eine Lohnreduzierung von 10 Pf. pro Stunde bestanden für die Maurer, Steinmehzen und Stukkateure und auf eine solche von 5 Pf. pro Stunde für die Hilfsarbeiter. Für die Steinmehzen endete der Streik am 30. Mai, sie willigten in eine Reduzierung von 5 Pf. pro Stunde. Ende August schlossen die Maurer einen gleichen Friedensvertrag. Die Hilfsarbeiter akzeptierten im September eine Lohnreduzierung von 2½ Pf. pro Stunde. Die Stukkateure blieben bis Ende Februar 1906 im Streik und sahen sich schließlich gezwungen, in eine Reduzierung von 5 Pf. pro Stunde zu willigen. Die Gesamtdauer dieses Streiks betrug ungefähr 93 000 Arbeitstage.

Einer der Hauptstreiks im Kohlenbergbau brach im Kohlenbezirk Newport in Süd-Walisien aus. Die Bergarbeiter klagten über Ungerechtigkeiten in der

Yorkshire und je eins für Durham und Northumberland. Die lokalen Schlichtungscomités im Kohlenbergbau beschäftigten sich hauptsächlich mit den Preisen für bestimmte Arbeiten und die strittigen Punkte betreffen meistens nur ganz vereinzelt Arbeiter eines Schachtes. Die lokalen Comités von Durham und Northumberland beschäftigten sich mit 601 solcher Streitigkeiten und das sind zwei Drittel aller zur Erledigung gebrachten Fälle.

Die drei Generalcomités im Kohlenbergbau regulieren zofusagen die Lohnverhältnisse für ganz England mit Ausnahme Schottlands. Dem Schlichtungscomité für die föderierten Bezirke in Yorkshire gelang es, eine Lohnreduzierung von 5 Prozent abzuwehren, was sich auf 230 000 Bergarbeiter bezog. Das Generalcomité von Northumberland entschied sich für zwei Lohnreduzierungen, und zwar am 7. Januar für eine 2½ prozentige und am 1. Juli für eine 1¼ prozentige. Anfangs 1905 standen die Löhne 18¼ Prozent über dem Minimallohn von 1879, und Ende des Jahres waren sie auf 15 Prozent gesunken. Von diesen Reduzierungen wurden 35 000 Bergarbeiter betroffen. Das südwalisische Comité hatte sich, außer einer Reihe anderer Fragen, auch mit Lohnreduzierungen zu befassen. Im Mai beantragten die Bergwerksbesitzer eine 7½ prozentige Lohnreduzierung, schließlich wurde eine 5 prozentige beschlossen, die dann vom 1. Juni an in Kraft trat und 150 000 Bergarbeiter betraf. Bereits im August drangen die Bergwerksbesitzer auf eine neuerliche Reduzierung von 3½ Prozent, und mit Hilfe des unparteiischen Präsidenten drang diese Forderung durch. Am Anfang des Jahres stand der Lohn 38¼ Prozent über dem vom Comité festgesetzten Minimallohn, durch die Reduzierungen war er jedoch Ende des Jahres auf 30 Prozent über den „Standard“-Lohn gesunken.

Seit nunmehr drei Jahren besteht auch ein General-Schlichtungscomité zwischen Gewerkschaftler und Genossenschaftler. Im letzten Jahre wurden diesem Comité von zwei Gewerkschaften je ein Streitfall unterbreitet, in beiden Fällen wurde zugunsten der Genossenschaft entschieden. In einem Falle handelte es sich um Reparatur von Schuhwaren. Die Schuhmacher wollten für die „billigen“ Reparaturen denselben Lohn als für „feine“ Arbeit haben. Das Comité erklärte sich außerstande, den Streitpunkt entscheiden zu können, es schlug aber vor, die streitenden Parteien sollten ein Schiedscomité von je drei Fachleuten ernennen, und dieser Vorschlag wurde angenommen; aber auch dieses Comité kam zu keinem Resultat. Darauf wandte man sich auf Grund des „gewerblichen Schiedsgegesetzes“ an das Handelsministerium, dasselbe ernannte einen Richter zum Schiedsrichter und dieser entschied zugunsten des Genossenschaftsbetriebs.

Außer diesen Schlichtungscomités bestehen noch zwei Einrichtungen dieser Art in der Maschinenbauindustrie und in der Baumwollindustrie, und zwar zwischen den Hauptvorständen der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen. In der Maschinenbauindustrie entstand diese Einrichtung in 1897-98. Im letzten Jahre wurden zwei Konferenzen abgehalten. In einem Falle verlangten die Maschinenbauer von Glasgow, Greenock, Paisley und Mid-Lanark eine wöchentliche Lohnerhöhung von einer Mark, die Forderung wurde aber abgelehnt. Die Maschinenbauer von Barrow in Furness verlangten eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden, welche auch bewilligt wurde.

Die Einrichtung bei den Baumwollspinnern ist etwas anderer Natur. Alle gewerblichen Streitigkeiten werden zunächst von den Lokalsekretären der Organisationen der Arbeiter und Unternehmer besprochen, können diese sich nicht einigen, dann tritt ein gemeinsames Comité beider Organisationen zusammen. In 1905 wurden von den Lokalsekretären 400 verschiedene Streitpunkte erledigt, diese betrafen 213 Spinner und 170 Wollkrempler. Außerdem trat in Manchester ein gemeinsames Comité zusammen, welches 27 verschiedene Streitpunkte erledigte.

London, 4. September. B. Weingarß.

Statistik und Volkswirtschaft.

Ausbreitung der Gewerkschaften in New York. Die ersten Angaben über die Zahl und Stärke der Gewerkschaften in New York stammen aus dem Jahre 1888; damals existierten im ganzen Staat 826 Organisationen, von welchen aber nur 580 ihre Mitgliederzahl angaben, die 118 628 betrug; nach einer Schätzung des Arbeitsamts (Twenty-second Annual Report of the Bureau of Labor) hatten die anderen 240 Vereine über 50 000 Mitglieder, so daß die Gesamtzahl mit 169 000 angenommen werden kann. Sechs Jahre später, 1894, bestanden 860 Organisationen (einschließlich der Ortsgruppen); deren Mitgliederbestand belief sich aber nur auf 157 197. Der Rückgang wurde ohne Zweifel durch die damalige industrielle Depression veranlaßt, die bis zum letzten Drittel der neunziger Jahre währte; 1895 stieg wohl die Zahl der Gewerkschaften vorübergehend, die beiden folgenden Jahre wiesen jedoch neuerliche Abnahmen auf. Von 1898 bis 1903 ist der Fortschritt ein beständiger gewesen; die Organisationen vermehrten sich von 1087 auf 2583, die Mitgliederzahl stieg von 171 067 auf 395 598. Der Rückschlag von 1904-5 war verhältnismäßig unbedeutend; es bestanden nämlich im Jahre 1904 2504 Vereine mit 391 676 Mitgliedern und im letzten Jahre 2401 Vereine mit 382 201 Mitgliedern. Den niedrigsten Stand, 374 282 Mitglieder, wies der März 1905 auf; seither breiten sich die Gewerkschaften wieder langsam aus.

Das Wachstum war am raschesten 1899 (Zunahme der Mitglieder 22,4 Proz.), 1903 (Zunahme 20,2 Proz.), 1902 (Zunahme 19,2 Proz.) 1900 (Zunahme 17,4 Proz.) und 1895 (Zunahme 14,7 Proz.); in allen anderen Jahren ist der Fortschritt weniger erheblich gewesen.

Auf die Stadt New York entfällt gegenwärtig ein etwas geringerer Prozentsatz aller Gewerkschaften als in den Jahren 1898-1899; im allgemeinen hat sich jedoch in der verhältnismäßigen Stärke der Organisationen in den einzelnen Orten wenig geändert, was die nachfolgende Zusammenstellung — in der wohl nur die größten Städte namentlich angeführt werden — zum Ausdruck bringt.

Städte	1905	1904	1898	
	Gewerkschaft-Mitglieder	Prozent der Gesamtzahl		
New York	251 277	65,7	65,0	73,3
Buffalo	28 508	7,4	8,6	5,2
Rochester	13 931	3,6	3,1	2,6
Syracuse	8 100	2,1	2,0	3,7
Albany	7 671	2,0	2,1	2,0
Alle anderen Orte . .	72 281	19,2	19,2	13,2
Zusammen . . .	382 201	100,0	100,0	100,0

In der jüngsten Zeit haben die Gewerkschaften in den kleinen Orten festen Fuß gefaßt; daher entfällt nun auf die großen Städte ein geringerer Prozentsatz aller Mitglieder als früher. Während in der Stadt New York im Jahre 1904 noch ein Mitgliederzuwachs um 10 507 verzeichnet wurde, gingen in den übrigen Orten die Gewerkschaften um 14 429 Mitglieder zurück; im vorigen Jahr betrug in New York der Mitgliederverlust 3442, in den anderen Orten 6033. Die Organisationen in der Metropole haben also relativ am wenigsten Schaden gelitten, was dadurch bestätigt wird, daß hier der Zuwachs an Mitgliedern seit März wieder 5299 beträgt.

Hervorzuheben ist, daß in den letzten Jahren die Zahl der organisierten Arbeiterinnen relativ wie absolut zurückging, was desto bedauerlicher ist, als in New York die Frauen einen hohen Prozentsatz der Lohnarbeiter bilden; 1894 gehörten den Gewerkschaften 7488 weibliche Mitglieder an (4,8 Proz.), 1898 7505 (4,4 Proz.), 1902 15 507 (4,7 Proz.), 1903 14 753 (3,7 Proz.), 1904 12 817 (3,3 Proz.), 1905 11 231 (2,9 Proz.). Ueber 4000 organisierte Arbeiterinnen kommen auf die Bekleidungsindustrie, etwa 3000 auf die Textil-, ebensoviel auf die Cigarrenindustrie usw.

Betrachtet man die Stärke der Gewerkschaften nach Industriegruppen, so stehen die Baugewerbe an erster Stelle; ihnen folgen die Transportgewerbe, die Metallindustrie, die Textil- und die Bekleidungsindustrie sowie die graphischen Gewerbe; in jeder dieser Industriegruppen waren 1905 mehr als 25 000 Arbeiter organisiert. Die Entwicklung seit 1900 ist aus folgender Tabelle zu erkennen. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder betrug:

	1905	1900
Baugewerbe	133 698	80 336
Transportgewerbe	62 871	30 125
Textil- und Bekleidungsindustrie	33 371	28 866
Metallindustrie und Schiffbau	46 200	31 271
Graphische Gewerbe	26 192	17 117
Holzindustrie	11 179	8 712
Nahrungsmittelindustrie	13 603	9 430
Tabakindustrie	12 115	12 349
Kleinhandel und Gastwirtsgewerbe	10 307	5 496
Theater und Musik	13 224	9 698
Verwaltung	9 346	7 148
Verschiedene Gewerbe	10 095	4 833
Zusammen	382 201	245 381

Abgesehen von der Gruppe verschiedener Gewerbe war die Zunahme der Mitglieder prozentual am bedeutendsten in den Transportgewerben, ferner im Kleinhandel und im Gastwirtsgewerbe, wo sie etwa 100 Proz. ausmachte; in den Baugewerben stieg die Mitgliederzahl um 66 Proz., in der Textil- und Bekleidungsindustrie um 16 Proz., in der Metallindustrie um 48 Proz., in den graphischen Gewerben um 53 Proz., in der Holzindustrie um 28 Proz. usw. Einen Verlust erlitten in den fünf Jahren bloß die Tabakarbeiter.

Arbeiterbewegung.

Arbeiterbildung und Streiks.

Zu der Frage der Arbeiterbildung wird zurzeit in der deutschen Arbeiterbewegung recht viel geschrieben. Auch bestimmte Vorschläge sind gemacht, deren praktische Durchführung ja nicht immer mit den gegebenen Möglichkeiten in Einklang zu bringen war.

Neuerdings hat nun die „Bremer Bürgerzeitung“ einen neuen Vorschlag veröffentlicht, wie den Arbeitermassen theoretisches Wissen beigebracht werden kann. Und zwar sollen die Gewerkschaften hier der ausführende Teil sein. Es sollen die Streiks die Gelegenheit bieten, Ausbildungskurse für die Streikenden, die genügend Zeit haben, zu arrangieren. Sobald sich die Organisationen regen hieran beteiligen, würde es möglich sein, daß Genossen in der Unterrichtserteilung eine Existenz finden, so daß also dadurch die brauchbaren Lehrkräfte sich „vervielfältigen“ würden. In dem Vorschlag der „Bremer Bürgerzeitung“ heißt es dann weiter:

„Die Streikzeit ließe sich sehr gut für die Erweiterung des Klassenkampfes fördernden Wissens ausnutzen, wenn die Gewerkschaften nach dem Streikort eine oder bei größeren Streiks mehrere Lehrkräfte senden würden. Täglich könnten mehrere Abteilungen an solchen Bildungskursen teilnehmen. Ohne Zweifel würde dadurch das Wissen nicht unbedeutend erweitert werden. Die kulturelle Bedeutung des Kampfes der Arbeiterklasse eine bessere Wertschätzung finden. Bei verloren gegangenen Streiks würde der Mitgliederchwund in den betreffenden Zweigvereinen ganz erheblich herabgemindert werden; gerade bei verloren gegangenen Streiks, die in der Regel geraume Zeit angehalten haben, wäre also den Streikenden Gelegenheit geboten, ihr Wissen wesentlich zu bereichern. Sie würden also auch die Momente, die die Niederlage herbeigeführt haben, besser erkennen und zu würdigen wissen und nicht durch Austritt aus dem Verband ihren Unmut kundtun, sondern Kräfte und Mittel für einen neuen Vorstoß sammeln und das Verbandsleben rege erhalten. Es kommt hinzu, daß sie aber auch tüchtigere Arbeiter für die Klassenorganisationen der Arbeiter sein würden, als sie es bisher waren. Nicht außer Betracht zu lassen ist auch, daß die Kurjusteilnehmer viel mehr von der Straße ferngehalten und dadurch den Provokationsgefahren, heraufbeschworen durch Polizei und Streikbrecher, zum guten Teil entzogen würden. Wir sehen also, daß rein finanziell die Gewerkschaften nicht allzuviel aufzubringen hätten. Bei verlorenen Streiks würde das meiste durch den geringeren Mitgliederchwund wieder ausgeglichen werden, bei anders verlaufenen Streiks würde das Band unter den Mitgliedern ein viel innigeres und die Betätigung im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse eine weit fruchtbringendere sein. Im Vergleich zu den Ausgaben, die für einen Streik überhaupt gemacht werden müssen, spielen die paar tausend Mark, die für den angeregten Zweck aufgewendet wurden, eine unbedeutende Rolle.“

Einzelne Gewerkschaftsblätter befassen sich bereits mit diesem Vorschlag. Der Buchdrucker-„Korrespondent“ hält ihn schon deswegen für verfehlt, weil er zur Voraussetzung hat, daß die Streiks von langer Dauer sein werden. Dieses gleich am Beginn eines Streiks durch derartige Unterrichtskurse anzukündigen, hieße die voraussichtliche Niederlage bekannzugeben. Die Unternehmer würden dies am besten verstehen.

Stichhaltiger erscheinen uns die Ausführungen der „Metallarbeiterzeitung“, die aus dem Vorschlage schließt, daß der Verfasser habe selber niemals gestreift oder einen Streik geleitet, er hätte sonst beim besten Willen nicht einen so unpraktischen Vorschlag machen können. Ein Streik bedeutet keineswegs für die Ausständigen, daß sie „bis mittags schlafen und für den Rest des Tages auf den Straßen umherbummeln, daß, mit einem Worte gesagt, ein Streik keine Arbeit macht.“ Im Gegenteil haben die Streikenden alle Hände voll zu tun, Streikposten müssen gestellt werden usw. Die Unverheirateten werden überdies zur Abreise veranlaßt und von den Verheirateten ziehen es viele vor, anderweitige Arbeit anzunehmen, als mit der Streikunterstützung fürlieb zu nehmen. Gänzlich unangebracht ist der Hinweis auf die „Provokations-

Von den 40 Gewerkschaften, die vor der Zerstörung existiert hatten, wackten bloß 17 bis 18 wieder auf, bei denen feste Wurzeln in der Arbeitermasse tatsächlich vorhanden waren.

Von diesem Augenblick an bis zu der neuen, nach der Duma-Auflösung im Juli von Stolypin vorgenommenen Unterdrückung der Gewerkschaften, kann man eine planmäßige Entwicklung und Befestigung der Gewerkschaften beobachten. Zu den im Dezember vorhandenen Organisationen haben sich ungefähr 10 neue hinzugesellt, so daß das St. Petersburg Gewerkschaftskartell zurzeit der Duma-Auflösung folgende 30 Gewerkschaften mit über 40 000 Mitgliedern vereinigen konnte: Metallarbeiter (10 000), Druckereiarbeiter (7000), Bäcker und Konditoren (3300), Textilarbeiter (3500), Bauarbeiter (3000), Handlungsgehilfen (3000), Holzarbeiter (2500), Bureau- und Kontorbeamten (2000), Zeichner (1300), Schneider (1300), Schuhmacher (1200), Gold- und Silberarbeiter (700), Drochsenkutscher (450), Modelleure, Uhrmacher, Gärtner, Tabakarbeiter, Elektrotechniker usw. usw.

Unter diesen Fachvereinen finden wir zwanzig solche, für die keine Verfolgungen mehr gefährlich sein können. Ihre Zukunft ist durch die Popularität gesichert, die sie sich in den Arbeitermassen erworben haben, und durch die wirtschaftlichen Eroberungen, die ihnen während der kurzen Zeit ihres Daseins zu erlangen gelungen ist.

Der Verein der Druckereiarbeiter war einer der ersten, die in Petersburg entstanden sind; hinsichtlich seines Einflusses auf die Arbeitermasse, hinsichtlich seines inneren organisatorischen Ausbaues steht er zweifellos im Vordergrund. Es ist ihm gelungen, die volle Anerkennung seitens der Arbeitgeber zu erreichen. Zuerst einzelne Unternehmer, und jetzt der Verband der Druckereibesitzer führt offizielle Verhandlungen mit der Gewerkschaft bei Streitigkeiten jeder Art, die etwa in den Druckereien vorkommen. Dem Vorstand steht ein Ausschuß zur Seite, der von den Obleuten der einzelnen Druckereien gebildet ist und zusammen mit dem Vorstand alle wichtigen Fragen entscheidet. Dem Verein ist es gelungen, sehr viele Streiks mit Erfolg durchzuführen. Man bezieht sich jetzt eifrig zum Kampf für eine Tarifgemeinschaft vor. Große Opfer hat dem Verein auch der Kampf um die Sonntagsruhe gekostet. Der liberalen Zeitung „Dwadzaty Wiek“ (20. Jahrhundert), auf dessen hartnäckigen Widerstand er stieß, hat der Verein den Boykott erklärt. Nach einiger Zeit machte der „20. Wiek“ den Vorschlag, den Streit einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Die Entscheidung fiel zugunsten der Gewerkschaft aus, und die Zeitung war gezwungen, der Gewerkschaft in allen ihren Forderungen nachzugeben.

Von den übrigen bemerkenswerten Fällen des wirtschaftlichen Kampfes unter der Führung der Gewerkschaft können folgende hervorgehoben werden: der große Schuhmachereistreik, die Streiks der Weber, der Arbeiter der Konfekt- und Schokoladenfabriken, endlich der Bäcker- und der Konditorenstreik. Der letztere hat nicht nur für die Befestigung und Ausbreitung der Bäckerorganisation eine außerordentlich große Bedeutung gehabt, sondern ist überhaupt ein hervorragendes Ereignis in der Petersburg Arbeiterbewegung gewesen. Weinabe zwei Wochen lang streikten zirka 10 000 Arbeiter, welche sich vorher nie an der Arbeiterbewegung beteiligt hatten und überhaupt auf einer niedrigen Kulturstufe stehen. Die Schilderung dieses Streiks würde einen besonderen Artikel erfordern; deshalb begnügen wir uns mit dem Hinweis darauf, daß der Streik mit

einem Siege der Arbeiter endete. Es wurde eine Einigungskammer gebildet, die erste in Rußland. Die Arbeiter haben unter anderem erlangt: Sonntagsruhe, 11 stündigen Arbeitstag mit einer Pause von 1½ Stunden und eine Erhöhung ihres Lohnes.

Da es infolge der Polizeiwillkür sehr schwer ist, allgemeine Mitgliederversammlungen abzuhalten, so haben unsere Gewerkschaften der Presse ernste Aufmerksamkeit geschenkt. Alle bedeutenden Vereine geben eigene Organe heraus: „Buchdrucker-Vote“ (Nr. 1—13), „Buchdruckerstimme“, „Der Schneider“, „Bäcker- und Konditoren-Zeitung“, „Der Petersburger Schuhmacher“, „Stimme des Handlungsgehilfen“, „Der Bauarbeiter“, „Der Metallarbeiter“, „Drochsenkutscherstimme“ u. a.

Das Gewerkschaftskartell hat auch ein eigenes Organ herausgegeben — die „Gewerkschaft“, das jetzt suspendiert ist. Seine Hauptaufgabe war die Förderung der gewerkschaftlichen Entwicklung in Petersburg. Seine Tätigkeit äußerte sich in der Agitation, in der Beihilfe, die den einzelnen Gewerkschaften während des Streiks geleistet wurde, in der Vertretung der gemeinsamen Interessen der Gewerkschaften, so in dem Rate der Arbeiterdeputierten, in dem Rate der Arbeitslosen, in der Kommission der Stadtduma für öffentliche Arbeiten usw.

Indem wir unseren kurzen Bericht über die gegenwärtige Lage der Gewerkschaftsbewegung in Petersburg abschließen, müssen wir noch hervorheben, daß die polizeilichen Verfolgungen Stolypins und des Stadthauptmanns von der Launitz, wie schwer sie sich für unsere Organisationen fühlbar machen, nicht imstande sind, die gewerkschaftliche Bewegung zu vernichten. In der letzten Sitzung des Gewerkschaftskartells, die vor einigen Tagen stattgefunden hat, wurde die folgende Resolution angenommen:

„Allen Gewerkschaften soll empfohlen werden, ihre frühere Tätigkeit, soweit als möglich, in vollem Umfange fortzusetzen; in den Organisationen, wo es nicht möglich ist, soll mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Aufrechterhaltung der Verbindungen mit der Arbeitermasse und für die Kräftigung des Organisationskerns gesorgt werden, damit in der Zeit, wo die Gewerkschaften wieder „legal“ werden und ihre Tätigkeit in vollem Umfange aufnehmen, die Organisation der Gewerkschaften nicht wieder von Anfang an zu beginnen braucht.“

Petersburg.

W. Grinewitsch.

Kongresse.

Vierter schwedischer Gewerkschaftskongreß.

Die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften hielt in der Zeit vom 6.—11. August in Stockholm ihren vierten Kongreß ab. Mehr als irgend einer der früheren Kongresse wurde dieser zum Ausdruck der festgefühten gewerkschaftlichen Organisation, der sich die schwedischen Arbeiter heute erfreuen und mehr als zuvor wurde diesem Kongreß die größte Aufmerksamkeit seitens der Öffentlichkeit gewidmet. Die Gewerkschaften in Dänemark, Norwegen und Finnland hatten Vertreter entsandt und selbst das Kommerzkollegium der schwedischen Regierung war vertreten.

Von den Fortschritten der schwedischen Gewerkschaften geben folgende Zahlen ein zuverlässiges Bild. Auf dem dritten Kongreß (1903) waren 39 570 gewerkschaftlich organisierte Ar-

gefahren", die durch die Ausbildungskurse angeblich verhindert werden sollen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß an den Streikrawallen die Streikenden sich am wenigsten beteiligen. „Zur Fernhaltung des Janbagels wird ein Bildungskursus für die Streikenden auch nichts nützen.“

Die Ausführungen der „Metallarbeiterzeitung“ dürften vollends genügen, um überzeugend nachzuweisen, daß der Streik keine Gelegenheit gibt für derartige Unterrichtskurse, wie sie die „Bremer Bürgerzeitung“ vorschlägt. Sie, die sie in gleichem Atemzuge die von der Generalkommission veranstalteten Unterrichtskurse als von „zu kurzer Dauer“ abtut, hätte sich eigentlich selbst sagen müssen, daß die Streiks nicht in den Dienst gründlicher Unterrichtsbestrebungen gestellt werden können. Dazu haben die Streikenden doch zu große Aufgaben zu erfüllen, wollen sie ihrem Kampfe den Sieg sichern.

Jedoch, würde die „Bremer Bürgerzeitung“ sich mit etwas wenigerem als großen Ausbildungskursen begnügen wollen, zu denen extra Lehrer freigestellt werden müssen, so hätten wir ihr wohl unsere Zustimmung geben können. Freilich ist das, was wir im Auge haben, in der gewerkschaftlichen Bewegung durchaus nichts neues. In Oesterreich, in Skandinavien, ja auch in Deutschland, sind schon seitens der Gewerkschaften bei Streiks nach Maßgabe der vorhandenen Zeit und Kräfte Vorträge aufklärender Art veranstaltet worden. Auch gute Vortragsabende, mit Rezitationen ernster und heiterer Dichtungen, wurden für die Streikenden und ihre Familien arrangiert. Daß nach dieser Richtung hin weiter gearbeitet wird, dürfte gewiß ein jeder Gewerkschafter wünschen. Weitergehende Vorschläge etwa im Sinne der „Bremer Bürgerzeitung“, müssen deswegen scheitern, weil sie praktisch undurchführbar sind.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Am 1. Oktober trat im Fabrikarbeiterverbande der Beschluß der letzten Generalversammlung betreffend Erhöhung der Beiträge in Kraft. Der Beitrag zum Verbandsbeitrag beträgt für männliche Mitglieder nunmehr 40 Pfg. pro Woche. Weiblichen Mitgliedern steht es frei, denselben Beitrag, wie die männlichen Kollegen, also 40 Pfg. zu zahlen, wofür ihnen dann auch die höheren Unterstützungssätze zustehen. Da der Verband im letzten Jahre nahezu eine Million Mark (924 000 Mark) im Interesse seiner Mitglieder verausgabte und da der Generalversammlungsbeschluß auf Erhöhung der Beiträge nahezu einmütig gefaßt werden konnte, so dürfte die Beitragserhöhung bei den Mitgliedern kaum auf irgend welchen Widerstand stoßen.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte seiner Abrechnung nach am Schluß des 2. Quartals 2030 Mitglieder, gegen 1416 am Jahreschluß 1905. Der Fortschritt dieses Verbandes ist um so mehr zu begrüßen, als infolge der mißlichen Verhältnisse der Friseurgehilfen die Agitation große Schwierigkeiten zu überwinden hat.

Mit der Frage der sozialistischen Gewerkschaftserziehung befaßt sich in ihrer Nr. 39 die „Metallarbeiterzeitung“. Anlaß dazu gibt ihr die Entgegnung des „Vorwärts“ auf unsere Artikel „Partei und Gewerkschaften“, worin der „Vorwärts“ auf die „Metallarbeiterzeitung“ Bezug nimmt, die jenen eine theoretische Artikelferie aus der Feder des Genossen Kampfmeyer veröffentlicht. Der „Vorwärts“ hatte dazu bemerkt, er nehme nicht an, „daß die Gewerkschaftspresse nur

dann theoretische Fragen nicht behandeln kann, wenn sie im Geiste des Marxismus, das heißt, der in der Partei herrschenden Auffassung, erörtert werden!“

Auf diese tief sinnige Betrachtung des „Vorwärts“ antwortet die „Metallarbeiterzeitung“ recht zutreffend u. a.:

„Die lebenswürdige Bereitwilligkeit, womit Genosse Kampfmeyer unserem Ersuchen, für die „Metallarbeiterzeitung“ eine Artikelferie theoretischen Inhalts zu liefern, entsprochen hat, verdient in der Tat alle Anerkennung. Es haben uns auch schon wiederholt Kollegen und Parteigenossen, denen es durchaus nicht an theoretischer Kenntnis mangelt, mitgeteilt, daß sie diese Artikel gerne lesen. Genosse Kampfmeyer hat dadurch mehr für die Aufklärung der Massen geleistet, als alle die Parteigenossen, die fortwährend über mangelhafte theoretische Durchbildung der Massen deklamieren, selber aber keinen Finger krümmen machen, um diesem Mangel abzuhelfen. Nichtsdestoweniger sind wir aber der Meinung, daß solche Artikel von rechtswegen in erster Linie in der Parteipresse und nicht in der Gewerkschaftspresse erscheinen müßten. Daß wir uns dennoch entschlossen haben, eine speziell für Anfänger in dem Studium des Sozialismus bestimmte Artikelferie zu bringen, hat seinen Grund darin, daß das, was die Parteipresse mit dem „Vorwärts“ und der „Leipziger Volkszeitung“ an der Spitze nach dieser Richtung leisten, höchst unzulänglich ist. Aber verschiedene Parteiblätter, denen es weder an Raum noch an Kräften fehlt, hielten es für notwendiger, gegen die Gewerkschaftsbeamten zu hezen. Von ihrem Standpunkt aus war dies Verfahren eigentlich nur konsequent, denn wenn man den Massen fortwährend predigt: „Ihr, die zielbewußte Masse, seid viel gescheiter als die Gewerkschaftsbeamten.“ kann man noch nicht gut dieser selben Masse Artikel über die Anfangsgründe des Sozialismus servieren. Das könnte schließlich so aufgefaßt werden, daß „die Masse“ doch noch nicht so geschickt ist, wie man sie abmalt. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, war von der „noch ungereinigten“ Redaktion des „Vorwärts“ ein besonderes „theoretisches Beiblatt“ geplant. Es scheint, daß die „nicht ethisch-ästhetische“ Redaktion dieses Projekt zu den Akten gelegt und es für ausreichend erachtet hat, im Anfang ihrer Wirksamkeit ihre Leitartikel mit einigen Sätzen aus dem kommunistischen Manifest zu garnieren.“

Die Gewerkschaftsbewegung in St. Petersburg.

Eine Gewerkschaftsbewegung in Form der westeuropäischen gewerkschaftlichen Verbände existiert in St. Petersburg schon seit ungefähr 1½ Jahren. Sofort nach den blutigen Ereignissen vom 22. Januar versuchten die Arbeiter die Schwächung und Zerrüttung der ganzen Regierungsmaschine zu benutzen und öffentliche Gewerkschaften zu bilden. Nicht allen gelang es, und erst die „Freiheit“ der Oktobertage gab den Arbeitern aller Berufszweige die Möglichkeit, sich offen zu organisieren. Die Oktobertage können als die Tage einer fieberhaften Gründung der Gewerkschaften bezeichnet werden.

Das nach den kurzen Freiheitstagen im Dezember an allen politischen und sozialen Organisationen erfolgte Zerstörungswerk ist für diese schnell ins Leben getretenen Organisationen eine gute Probe gewesen.

beiter durch 176 Delegierte vertreten. Auf dem jetzigen Kongreß waren 475 Delegierte anwesend, die 30 Verbände mit 107 848 Mitglieder vertraten. Die Mitgliederzahl hat sich in den drei Jahren also nahezu verdreifacht. Daß diese Erfolge nicht ohne schwere Kämpfe erzielt wurden, wird durch den Geschäftsbericht bestätigt. Die Kämpfe der Hafnarbeiter in Stockholm und Gefle (1903) waren, obgleich ziemlich bedeutend, doch nur Vorspiele zu dem großen Treffen in der Metallindustrie, das im Dezember 1903 abgebrochen wurde, um 1905 wieder aufgenommen und zum Austrag gebracht zu werden. Ueber das Resultat dieses Kampfes haben wir früher berichtet. Große Kämpfe im Baugewerbe in Malmö und Stockholm, der 7 Monate dauernde Kampf in der Steinindustrie Bohusläus, und dergleichen schwere Kämpfe gaben der letzten Geschäftsperiode ihr Gepräge. Das Unternehmertum, in starken Organisationen zusammenschweißt, machte von der Waffe der Aussperrungen ausgiebigen Gebrauch. Wenn trotzdem die Arbeiter aus den meisten Kämpfen den Sieg davontragen konnten, so verdanken sie dies in erster Linie der starken Centralisation ihrer Gewerkschaften. Der Ausbau der Landesorganisation zu einer Abwehrorganisation, der seit ihrer Gründung 1898 mit jedem Jahre immer mehr durchgeführt wurde, hat sich in diesen Kämpfen aufs Beste bewährt.

Einige Zahlen veranschaulichen die Kampfesfreudigkeit der schwedischen Gewerkschaften in der letzten Geschäftsperiode. Im Jahre 1903 wurden 142 Lohnkämpfe, 1904 deren 215 und 1905 175 ausgekämpft. Die Zahlen der verlorenen Arbeitstage beliefen sich 1903 auf 500 000, 1904 auf 450 000 und 1905 auf nicht weniger als 2 500 000. Für diese Kämpfe wurde an obligatorischen Extrabeiträgen seitens der Landesorganisation insgesamt 37,30 Kronen pro Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften erhoben oder pro Jahr im Durchschnitt 9,10 Kronen pro ganz und 4,55 Kronen pro halb zahlendes Mitglied. Seitens der Landescentrale wurden in den drei Jahren insgesamt 1 110 881 Kronen (1 Krone = 1,12 Mk. deutscher Reichswährung) für Streiks an die angeschlossenen Organisationen ausgezahlt.

Die Kämpfe der Arbeiter hat auch in Schweden die Klassenjustiz zur Folge gehabt. Behörden und Justiz sind neuerdings eifrig bemüht, dem Unternehmertum ihre Dienstwilligkeit zu bezeugen, wozu das bestehende kleine Zuchthausgesetz die nötige Handhabe bietet. Das Landessekretariat der Gewerkschaften und der jährlich zusammentretende Gewerkschaftsausschuß haben daher im vorigen Jahre beschlossen, jährlich 4000 Kronen zu einem Prozeßfonds abzuführen, um die Arbeiter zu schützen, die von der Klassenjustiz betroffen werden. Außerdem wurden mit dem Vorstande der sozialdemokratischen Partei Vereinbarungen getroffen, betreffend Abwehr der Verjüch, die im letzten Reichstage dahingehend gemacht wurden, das Zuchthausgesetz noch zu verschärfen.

Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften im Jahre 1905 beliefen sich auf 4 460 746 Kronen, denen eine Gesamtausgabe von 3 882 969 Kronen gegenübersteht.

Der Kongreß hatte eine reiche Arbeit zu bewältigen. Handelte es sich doch darum, aus den bisherigen Ergebnissen gewerkschaftlicher Praxis und Kämpfe die Nutzenanwendung für das künftige gewerkschaftliche Wirken zu ziehen. Die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften ist, wie schon

oben gesagt wurde, eine Abwehrorganisation, die bei Abwehrkämpfen die Gesamtheit der Organisationen auf den Plan ruft. So ist es natürlich, daß ein großer Teil der Kongreßverhandlungen dem diesbezüglichen Ausbau der Landesorganisation gewidmet waren.

Dem Kongreß lagen eine Reihe Anträge vor, die der Landesorganisation die neue Aufgabe zuweisen wollten, auch bei Angriffstreiks in Funktion zu treten. Besonders der Antrag des Transportarbeiterverbandes verlangte, daß „die Landesorganisation auch die Unterstützungspflicht für solche Angriffstreiks übernimmt, die vorher durch das Landessekretariat genehmigt worden sind“. Motiviert wurde der Antrag damit, daß die Erfahrung gezeigt habe, daß die meisten Centralverbände es verstanden haben, die Landesorganisation auch bei Angriffstreiks zu engagieren, indem sie durch partielle Streiks die Unternehmer zu Aussperrungen provozierten. Dem Landessekretariat wurde demgegenüber geltend gemacht, daß es eine Unmöglichkeit wäre, von einer einzelnen Stelle aus die Verhältnisse in allen Bezirken und an allen Orten des Landes so zu überblicken, daß man die Verantwortung für die richtige Beurteilung der jeweiligen Situation übernehmen könne. Auch die verschiedenartigen Berufsinteressen ließen es nicht zu, die Verantwortung für die Angriffstreiks der Landesorganisation aufzubürden, falls man nicht den Zusammenhalt der Organisation in ernste Gefahr bringen wollte. Das Sekretariat beantragte deshalb, die vorliegenden Anträge abzulehnen, es bei dem bisherigen System zu belassen und nur in einem Falle eine Ausnahme zu gestatten. Dieser Ausnahmefall soll vorliegen, wenn ein Verband an einem einzelnen Orte eine so große Mitgliederzahl besitzt, daß bei Ausbruch eines Streiks an diesem Orte es als ausgeschlossen gelten müsse, daß die anderen kleinen Filialen die Mittel für den Kampf aufbringen könnten. Oder näher präzisiert: Wenn bei dem Kampfe einer solchen Filiale, die den Grundstock des Verbandes ausmacht, der Verband durch eigene Mittel entsprechend einem Satz von 2 Kronen für jedes nicht am Kampf beteiligte Mitglied eine Unterstützung der Streikenden von 12 Kronen pro Woche nicht bezahlen kann. Wird in diesem Falle der Angriffstreik durch das Sekretariat genehmigt, so tritt die Landesorganisation in Funktion. Nach eingehender Debatte wurde der Antrag des Sekretariats mit großer Mehrheit angenommen.

Mit diesem Punkte der Tagesordnung stand in engster Verbindung die Frage der Organisationsform. Wie in Norwegen vor einigen Jahren lagen auch hier Anträge vor, die eine Beteiligung der Berufs- und Industrieorganisation als Grundlage der Gewerkschaftsbewegung bezweckten, die Landesorganisation vielmehr zum Träger der Bewegung machen wollten. Ernst können ja derartige Wünsche kaum genommen werden, die wohl dem guten Willen entsprechen mögen, praktisch aber durchaus verfehlt erscheinen. Die Grundlage der gewerkschaftlichen Organisation ist und kann nur sein die Berufs-, bzw. ihre erweiterte Form, die Industrieorganisation. Das Landessekretariat der schwedischen Gewerkschaften hatte auch seinen ablehnenden Standpunkt mit so schwerwiegenden Argumenten begründet, daß im Grunde genommen dem nichts hinzugefügt werden kann. Schon rein technisch betrachtet, erklärt das Sekretariat, ist eine solche gewerkschaftliche Organisation eine Unmöglichkeit. Die etwa 400 Lohn-

bewegungen und Streiks, die durchschnittlich pro Jahr in Schweden geführt werden in den verschiedensten Berufen mit den verschiedensten Verhältnissen, können von einer Stelle aus weder geleitet noch richtig beurteilt werden. Aber noch weniger sind die lokalen Kartelle, die politischen Arbeiterkommunen, an Stelle der Fachverbände geeignete Apparate für die organisatorischen Aufgaben der Landesorganisation. Sie entsprechen den Aufgaben, die der politischen Organisation zu stellen sind, sind aber deswegen noch keine geeignete Grundlage für die Gewerkschaftsbewegung. Das Sekretariat schlug daher dem Kongreß vor, die diesbezüglichen Aufgaben der Landesorganisation dahin festzusetzen, für die Organisation der Arbeiter in Berufs- oder Industrieverbänden und für den Anschluß dieser an die Landesorganisation zu wirken. Dies wurde auch der Beschluß des Kongresses.

Die Frage der Grenzstreitigkeiten, die auch den schwedischen Gewerkschaften in den letzten Jahren Auseinandersetzungen aufnötigte, beschäftigte ebenfalls den Kongreß. Es wurde beschlossen, das Sekretariat und die Repräsentantschaft (ein Ausschuß der Gewerkschaftsverbände, der alljährlich tagt), zu beauftragen, bis zum nächsten Kongreß Vorschläge zur Regelung der Grenzlinien auszuarbeiten.

Bezüglich der weiteren Agitation wurde beschlossen, sobald eine geeignete Person zu finden ist, diese als ganz besoldeten Agitator für die Landesorganisation anzustellen. Ferner sollen Zuschüsse zur Agitation den schwächer fundierten Verbänden durch das Sekretariat gewährt werden. Besonderes Gewicht soll auf die Agitation unter den Arbeiterinnen gelegt werden.

Die immer brennender werdende Frage der Volks- und Versammlungshäuser beschäftigte den Kongreß in ausgiebigem Maße. Es lag ein ausführliches Projekt vor, das von einer Konferenz von Vertretern der bestehenden „Volksparke“ ausgearbeitet war und das die Bildung einer Aktiengesellschaft „Baufonds der sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ zwecks Gewährung von Darlehen an die Volkshausvereine vorsieht. Das Landessekretariat beantragte, von jedem dem Sekretariat eingezahlten Monatsbeitrag 2 Oere zu einem Volkshausbaufonds abzusetzen. Der Fonds sei erst dann seiner Bestimmung zu übergeben, nachdem der kommende Parteitag der sozialdemokratischen Partei beschlossen haben wird, gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Institution zu schaffen, die diese Angelegenheit systematisch betreiben wird. Der Parteitag findet voraussichtlich anfangs 1908 statt, bis zu welchem Zeitpunkt die Gewerkschaften ihren Fonds auf etwa 25 000 Kronen zu bringen hoffen könnten. Der Kongreß beschloß dem Antrag des Sekretariats gemäß, ging aber noch einen Schritt weiter, indem das Sekretariat beauftragt wurde, Satzungen für den Baufonds auszuarbeiten, wobei der Parteivorstand um seine Mitwirkung ersucht werden soll.

Der Beitrag zu dem Landessekretariat, der bisher 80 Oere pro Jahr und Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften betrug, wurde dem Antrage des Sekretariats gemäß auf 10 Oere pro Monat und Mitglied oder pro Jahr auf 1,20 Kr. erhöht. Für halbzahlende Mitglieder der Verbände beträgt der Beitrag zum Sekretariat die Hälfte. Der Monatsbeitrag von 10 Oere wird folgendermaßen verteilt: an den Administrationsfonds

werden abgeführt 4 Oere, an den Reservefonds 4 Oere und an den Baufonds 2 Oere.

Der Reservefonds, der nach den Beschlüssen des Kongresses mindestens über einen Bestand von 150 000 Kronen verfügen soll, besteht zur Unterstützung angeschlossener Organisationen bei Aussperrungen, die mindestens 3 Prozent ihrer Mitglieder umfassen. Die Unterstützung aus dem Reservefonds der Landesorganisation wird auf 8 Kronen für ganz und 5 Kronen für halb zahlende Mitglieder pro Woche festgesetzt. Die Auszahlung beginnt frühestens 14 Tage nach Beginn des Kampfes. Bei Inszenierung von Streiks, die vermutlich Aussperrungen nach sich ziehen werden, hat die betr. Organisation die Genehmigung des Landessekretariats einzuholen, falls sie auf die Unterstützung aus allgemeinen Mitteln reflektiert. Geht der Bestand des Reservefonds auf weniger als 150 000 Kronen herab, so hat das Sekretariat Extrabeiträge auszuschreiben und zwar in der Höhe der für die Fortführung des Kampfes notwendigen Summe. In der Regel soll der Extrabeitrag nicht mehr als 50 Oere pro Woche und Mitglied betragen; halb zahlende Mitglieder zahlen auch an Extrabeiträgen die Hälfte. Unter besonderen Verhältnissen kann die Repräsentantschaft jedoch einen höheren Extrabeitrag beschließen.

Bezüglich der Beendigung von Kämpfen, die aus solchen Mitteln der Landesorganisation geführt werden, soll für die Folge nach dem diesbezüglichen Kongreßbeschlusse das Sekretariat das entscheidende Wort mitzusprechen haben.

Die weiteren Beschlüsse, soweit sie interne Organisationsangelegenheiten betrafen, können wir übergehen. Von größerer Bedeutung ist indessen die Frage der Landarbeiterorganisation, die auf dem Kongreß ihre sachgemäße Erledigung fand. Seit einigen wenigen Jahren beginnen in Schweden die Landarbeiter sich zu regen. In den südlichen Provinzen, besonders Schonen, haben sie mit Hilfe der Organisation bereits wichtige Vorteile errungen. Und neuerdings beginnt der Organisationsgedanke auch bei den Landarbeitern Mittelschwedens Eingang zu finden.

Das Landessekretariat legte in einer Erklärung an den Kongreß die bisherigen Organisationsbestrebungen der Landarbeiter klar, die hauptsächlich durch die sozialdemokratische Partei gefördert worden sind. Die entstandenen Landarbeiterorganisationen sind bisher mehr Bezirksorganisationen und können in ihrer Organisationsform weniger als Gewerkschaften betrachtet werden, da eine allzugroße Planlosigkeit noch herrscht. Das Landessekretariat wünscht daher, daß in die Organisationsarbeit unter den Landarbeitern intensiv und planmäßig eingegriffen wird. Zu diesem Zweck sollte das Sekretariat berechtigt sein, nach eigener Prüfung Mittel für diese Agitation herzugeben, wobei danach zu streben wäre, eine das ganze Land umfassende Zentralorganisation der Landarbeiter zu errichten, der die einzelnen Vereine angegliedert werden können.

Der Kongreß ging indessen weiter, als die Vorschläge des Sekretariats es beabsichtigten. Eine Resolution Nilsson-Malmö wurde angenommen, die zunächst Zuschüsse zur Agitation unter den Landarbeitern nach Möglichkeit gewähren will, ferner aber die in Südschweden praktizierte Organisationsform (Organisation nach Provinzen, die weiter zu Distrikten zusammengeschlossen werden können) empfiehlt. Diesen Landarbeiterorganisationen

heiratete und 11 Mk. für Verheiratete wöchentlich festgesetzt. Für jedes Kind wird eine Zulage von 84 Pf. bis zum Maximum von 17 Mk. gezahlt. Der Verband soll energisch für den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung eintreten und die neue Landescentrale auffordern, gegen das „Maulkorbgesetz von 1903“ zu agitieren.

Der Verband der Gemeindearbeiter ist mit 2800 Mitgliedern in 19 Filialen die drittgrößte Gewerkschaft in den Niederlanden. Sein Jahreskongreß in Leeuwarden trat für den Ausbau der internationalen Organisation ein. Ein Rechnungsbericht wurde nicht gegeben.

Der noch junge Verband der Laden- und Magazinangestellten trat auf seinem ersten Jahreskongreß der neuen Landescentrale bei. Er beschloß die Erwerbung juristischer Rechte, sowie die Herausgabe eines Fachorgans „Ons Belang“. Der Sitz des Verbandes befindet sich im Haag.

Der Metallarbeiterverband ist trotz des Austritts von 248 Mitgliedern (anlässlich des Anschlusses an die neue Landescentrale) von 590 auf 800 Mitglieder in 21 Filialen gestiegen. Die Verbandskasse vereinnahmte 6564 Mk. und verausgabte 5198 Mk., davon für Agitation 811 Mk., Arbeitslosenunterstützung 348 Mk., Streiks 383 Mk., Gehälter 1410 Mk. Der Verbandstag zu Harlem (Ostern) beschloß eine Reorganisation des Unterstützungswesens, wobei sämtliche Unterstützungen aus der Verbandskasse (nach dem Vorbild des Deutschen Metallarbeiterverbandes) gezahlt werden. Die Filialen führen 65 Prozent der Beiträge an die Hauptkasse ab. Die Beiträge werden progressiv, gemäß der Lohnhöhe gestaltet. Der Gehalt des Sekretärs wurde auf 1500 Mark festgesetzt. Der Anschluß an die neue Landescentrale wurde um ein Jahr verschoben; doch kann die Frage im Abstimmungswege erledigt werden. Der Anschluß an das Wahlrechtscomité wurde abgelehnt, ebenso der Beitritt zum Comité für Agitation gegen den Militarismus.

Der Allgemeine Möbelarbeiterverband zählt nach der Entfernung seiner anarchoistischen Mitläufer in neun Orten etwa 420 Mitglieder. Der Rechnungsbericht schloß mit 1753 Mk. Einnahmen und 1811 Mk. Ausgaben, sowie 125 Mk. Kassenbestand ab. Die Widerstandskasse zählt 816 Mark Ueberschuß, die Reiskasse 160 Mk. Der Verbandstag zu Harlem (Anfang Juni) beschloß die Reorganisation des Verbandes auf der Basis der Verbandscentralisation, wonach die Mitgliederbeiträge der Hauptkasse gebühren und die Filialen nur den zur Bestreitung ihrer notwendigen Ausgaben gebrauchten Teil erhalten. Ein außerordentlicher Kongreß soll endgültig über das neue Statut beschließen. Der Verband gehört auch künftig der neuen Landescentrale und der Internationalen Union der Holzarbeiter an.

Der Verband der Post- und Telegraphenbeamten „Post“ tagte Ende Mai zu Amsterdam. Ein Rechnungsbericht wurde nicht veröffentlicht. Der Verbandstag nahm das Ergebnis der Enquete über die Pensionsverhältnisse der Angestellten entgegen und beschloß, bei der Regierung darauf zu dringen, daß die zur Erreichung der Höchstpension erforderliche Dienstzeit herabgesetzt wird. Die Enquetekommission wurde wiedergewählt. Der Anschluß an den Niederländischen Bund der Gewerkschaften wurde aus Besorgnis von Mitgliederverlusten mit 79 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Der neue Verband der Angestellten elektrischer Straßenbahnen zählt 1035

Mitglieder in vier Städten. Der Sitz ist Haag, Vorsitzender A. van der Sluis. Der Verband erstreckt den Achtstundentag und die sechstägige Arbeitswoche, sowie einen jährlichen Urlaub von acht Tagen für die Angestellten. Ein Antrag auf Anschluß an den Verband der Eisenbahner wurde vertagt.

Der Textilarbeiterverband tagte im Juni zu Deventer. Er zählt 950 Mitglieder in 15 Orten. Die Kasse schloß Ende April mit 3588 Mk. Einnahmen und 3814 Mk. Ausgaben, sowie 1545 Mk. Kassenbestand ab. Die Widerstandskasse verfügt über 2378 Mk. Das Fachorgan vereinnahmte 1576 Mk. und verausgabte 1591 Mk. Der Verband will energisch für die Bezahlung des Samstagnachmittags (der durch die Lohnabrechnung in den Fabriken beansprucht wird) eintreten. Auf dem Gebiete der Arbeitszeitregelung beharrt er vorläufig bei der Erstrebung des Zehnstundentages, sowohl durch Lohnkampf, als auch durch die Gesetzgebung. Da die Baumwollfabrikanten sich noch immer ablehnend verhalten, so wurde deren Widerstand durch den Hinweis als reaktionär charakterisiert, daß von 38 000 holländischen Textilarbeitern bereits 23 000 in 60-stündiger Arbeitswoche beschäftigt sind. Eine Resolution in diesem Sinne wurde angenommen.

Die Transportarbeiter-Föderation, im April d. J. gegründet, umfaßt die Verbände der Seelente, Hafenarbeiter, Maschinisten und Heizer, sowie der Fuhrleute. Der Sitz befindet sich in Rotterdam, Hillelaan 28.

Der Zimmerer-Verband zählt 1750 Mitglieder in 33 Orten und ist der neuen Landescentrale beigetreten. Das Verbandsvermögen beträgt 15 087 Mk.; für Agitation wurden 4754 Mk., für Streiks 9499 Mk., für das Fachorgan 3265 Mk. und für Sterbeunterstützung 459 Mk. verausgabt. Die Streikkasse weist 14 450 Mk. auf. Das Fachorgan soll künftig wöchentlich erscheinen. Die Streikunterstützung soll 50 Prozent des Wochenlohnes für Verheiratete und 40 Prozent für Ledige (im Minimum 9,16 Mk. und 8,33 Mk. pro Woche) betragen. Abgelehnt wurde die Errichtung einer Reiskasse für Arbeitslose, ebenso der Anschluß an das Wahlrechtscomité.

Der Niederländische Gewerkschaftsbund, die neue Centrale der niederländischen Gewerkschaften, wählte auf seiner ersten Generalversammlung zu Amsterdam Henri Polak zu seinem Vorsitzenden. Dem Bericht zufolge sind 10 Verbände mit 186 Filialen und 18 960 Mitgliedern angeschlossen, und zwar folgende:

Diamantarbeiterverband	7700	Mitgl.
Gemeindearbeiter	2930	"
Cigarrenmacher	1800	"
Zimmerer	1800	"
Eisenbahner	1300	"
Textilarbeiter	950	"
Maler	630	"
Möbelarbeiter	400	"
Schneider, Näherinnen	350	"
Handels-, Kontorgehilfen	214	"

Außerdem steht die Centrale mit 30 weiteren Verbänden in Unterhandlung, von denen die größeren sich vermutlich anschließen werden. Das Budget für 1906 (Einnahmen 6832 Mk., Ausgaben 4357 Mk.) wurde genehmigt. Als ständiger Sekretär wurde Genosse Dudgeest gewählt. Beschlossen wurde die Herausgabe eines Landesorgans, um Stellung gegen das Nat.-Arb.-Sekt. und dessen Organ „Arbeid“ zu nehmen. Hinsichtlich des Beitritts zum „Internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landes-

soll das Recht zustehen, gegen halben Beitrag der Landesorganisation der Gewerkschaften anzugehören und der in dieser gewährleisteten Rechte teilhaftig zu werden. Der nächste Kongreß in drei Jahren wird dann weiter die Frage behandeln können.

Der Kongreß bewilligte weiter einen Zuschuß von 500 Kronen zu der beabsichtigten Heimarbeiter-Ausstellung in Stockholm. Ein weiterer Beschluß regelt die Frage der Betriebs sperren.

Zwei Anträge auf Festsetzung gewisser Bestimmungen, auf deren einheitliche Durchführung beim Abschluß von Tarifverträgen hingewirkt werden soll, lagen vor. Der Kongreß stimmte indessen einer Resolution des Sekretariats zu, wonach es zurzeit als untunlich bezeichnet wird, diesen Anträgen stattzugeben. Wohl aber war der Kongreß der Meinung, daß durch die Tätigkeit der Landesorganisation, sowie der nunmehr gesetzlich festgelegten Vermittlung bei Arbeitskonflikten ein Einwirken in dem Sinne erzielt wird, das die allgemeinen prinzipiellen Forderungen der Gewerkschaften mehr und mehr durch einheitliche Bestimmungen in den Tarifverträgen zur Durchführung gelangen werden.

Resolutionen wurden weiter angenommen für die Einführung des Achtstundentages, die Abschaffung bezw. Höherbezahlung der Nacharbeit, für die Genossenschaftsbewegung und für die eventuelle Weiterbildung des beschlossenen Volkshausbaufonds zu einem Bankinstitut für die Arbeiterorganisationen. Abgelehnt wurde dagegen ein Antrag auf Errichtung einer Lebensversicherungsinstitution innerhalb der Gewerkschaften.

Von größter Bedeutung war ferner die Behandlung der Frage des wirtschaftlichen Massenstreiks zur Abwehr größerer und brutaler Angriffe seitens der Unternehmer. Die Resolution des Sekretariats wurde einstimmig angenommen, die den Massenstreik als anwendbar in solchen Situationen bezeichnet; indessen hält es der Kongreß für verfehlt, näher anzugeben, wann diese Situationen gegeben sind. Die Entscheidung muß im Gegenteil von Fall zu Fall der Organisationsleitung vorbehalten bleiben.

Soweit das Wesentliche der Verhandlungen des diesjährigen Kongresses der schwedischen Gewerkschaften. Die gefaßten Beschlüsse wie auch der Bericht über die bisherige Tätigkeit zeigen besser als alle Worte, daß die schwedischen Gewerkschaften sich heute bereits mit an erster Stelle der internationalen Gewerkschaftsbewegung befinden. Sie stehen gleich den deutschen Gewerkschaften auf dem Boden des entschlossenen Handelns unter grundsätzlicher Ablehnung überflüssigen Wortschwall. Und daß sie auf diesem Boden gute Erfolge erringen werden wie bisher, dafür bürgen die Beschlüsse ihres letzten Kongresses.

Erif Brunte.

Niederländische Berufskongresse.

Nach längerer Pause wollen wir auch über unsere niederländische Bewegung wieder etwas hören lassen. Seit dem Frühjahr haben 15 Gewerkschaften ihre Berufskongresse gehabt und man kann sagen, daß es im allgemeinen wieder kräftig vorwärts geht. Auch die neue gewerkschaftliche Landeszentrale, der Niederländische Gewerkschaftsbund, befindet sich in erfreulicher Entwicklung, so daß zu hoffen steht, daß auch unsere Bewegung neu gesundet und bald wieder gekräftigt in die Reihe unserer Brudernationen eintritt.

Der Bund der Bäckergefelln, 660 Mitglieder in 15 Orten zählend, dessen Verbands-

tag zu Ostern in Amsterdam stattfand, hatte im Vorjahre größere Kämpfe zu führen, die die Organisation mehr als einmal in Frage stellten. In seinem Kampfe gegen die Nacharbeit wurde er seitens der Genossenschaftsbäckereien tatkräftig unterstützt. Seine Einnahmen betragen 5668 Mk., die Ausgaben 5202 Mk. Beschlossen wurde, die Unterstützung an Ausständige, Ausgesperrte und Gemäßregelte erst nach dreimonatlicher Mitgliedschaftsdauer in Höhe von 50 Prozent des Wochenlohnes zu zahlen. Die Anträge auf Rücktritt vom Wahlrechtscomité und vom neuen Gewerkschaftsbund wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Verband der Bauaufseher und Bauzeichner, früher eine neutrale Organisation, stellt sich jetzt auf den Boden der Klassenbewußten Arbeiterbewegung. Er zählt jetzt 258 Mitglieder und hielt seinen 3. Jahreskongreß Ende Mai in Amsterdam ab. Seine Jahresrechnung schloß mit 1385 Mk. Einnahme und Ausgabe ab. Der Verband besitzt ein gut funktionierendes Arbeitsvermittlungsbureau und hat die Achtstundenbewegung lebhaft unterstützt. Er beschloß den Anschluß an den neuen Gewerkschaftsbund.

Der Verband der Brauergesellen, der zurzeit 650 Mitglieder zählt, tagte Ende Mai in Hengelo. Die Jahreseinnahme betrug 498 Mk., die Ausgabe 416 Mk. Der Fachzeitungsetat stellt sich auf 625 Mk. Einnahme und 605 Mk. Ausgabe. Dem deutschen Verbands wurden für den Kampf in Rheinland-Westfalen 206,77 Mk. übersandt. Der Kongreß beschloß, der neuen Landeszentrale beizutreten, erhöhte den Verbandsbeitrag deshalb um 3,7 Pf. pro Monat. Die Filialen wurden verpflichtet, am Jahresschluß ihre Ueberschüsse an die Hauptkasse zu senden. Auf die Teilnahme an dem internationalen Kongreß der Brauereiarbeiter zu Köln wurde wegen des Standes der Finanzen verzichtet.

Der noch sehr junge Verband der Brenner- und Destillationsarbeiter schloß sich auf seinem Ende Mai abgehaltenen Verbandsstag der neuen Landeszentrale an.

Der Buchdrucker- (Typographen-) Verband, 1663 Mitglieder, hat sich mit den Verbänden der Buchbinder und der Maschinensetzer auf einem gemeinsamen Osterkongreß zu Amsterdam verschmolzen. Das neue Statut bestimmt, daß die neue Organisation sich keiner politischen Partei anschließen, wohl aber solche vorübergehend unterstützen kann. Der Anschluß an eine gewerkschaftliche Landeszentrale darf nur nach vorheriger Abstimmung, die mit zwei Drittel Mehrheit beschließt, erfolgen. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt nach 52wöchiger Mitgliedschaft 8,50 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen. Ferner wird eine Kranken-, Pensions- und Sterbekasse, sowie eine Reservekasse, sämtlich mit getrennten Beiträgen, eingeführt.

Der „Internationale Cigarren- und Tabakarbeiter-Verband“ zählt 1800 Mitglieder in 52 Filialen. Die Einnahme belief sich auf 31 735 Mk. Der Verband hatte viel Widerstand bei seiner Bekämpfung der Lehrlingszuchterei, Heimarbeit und Ueberarbeit zu überwinden, nicht zum wenigsten bei den Cigarrenmachern selbst. Beschlossen wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, mit deren Inkrafttreten die Reservekasse aufgehoben wird. Die Einführung einer Sterbekasse wurde vertagt. Die Streikunterstützung wurde auf 9,32 Mk. für Unver-

centralen" soll die Verwaltung bei diesem nähere Information einholen. Ferner wurde zu Arbeiterschutzfragen Stellung genommen.

Das „National-Arbeits-Sekretariat“, die Landesorganisation der sogenannten „libertären“ Gewerkschaften, förderte auf seiner Tagung keine bemerkenswerten Beschlüsse zutage. Die Mitgliederzahl der ihm verblienen Gewerkschaften beträgt nur noch 5312. A. J.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Streiks der Glasarbeiter in Soest und Grünenplan dauern fort. Die Unternehmer versuchen mit allen Mitteln, die Einigkeit der Arbeiter zu zersplittern. In Grünenplan ist den Arbeitern aufgegeben worden, die Fabrikwohnungen am 1. Oktober zu räumen. Seitens des Verbandes der Glasarbeiter ist Fürsorge getroffen worden, daß die Streikenden, die in dieser liebevollen Weise aus den „Wohlfahrtsseinrichtungen“ hinausgeworfen, nicht obdachlos werden.

Die Tabakarbeiter Westfalens stehen anscheinend vor einem schweren Kampfe. Die erbärmlichen Lohnverhältnisse der westfälischen Tabakarbeiter reichen nicht im entferntesten aus, eine auch nur halbwegs annehmbare Existenz zu schaffen. Durch die enorme Lebensmittelverteuerung des letzten Jahres ist die Lage der Arbeiter noch mehr herabgedrückt worden. Die Arbeiter haben daher Forderungen an die Fabrikanten stellen müssen, die auf eine Aufbesserung der Löhne zielen. Einzelne Fabrikanten haben sich mit ihren Arbeitern geeinigt, die größeren lehnen indessen jede Verständigung schroff ab. So z. B. stellt sich die Firma Langhans und Jürgensen, Sitz Hamburg, die in einer Anzahl von Orten Westfalens Filialen hat, den Forderungen der Arbeiter besonders schroff ablehnend gegenüber; die Firma hat durch ihre Haltung bereits 500 Arbeiter in den Ausstand getrieben. Im Ausstand befinden sich außerdem die Arbeiter einer Anzahl von Firmen in verschiedenen westfälischen Orten.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Aus dem Ruhrrevier kommt die Mitteilung, daß die Siebenerkommission der Bergarbeiter in einer vertraulichen Sitzung am 22. September in Essen einen Beschluß gefaßt, Schritte in der Lohnfrage zu unternehmen. Auch über das Ueberschichtenwesen und andere Fragen ist beraten worden und in allen Fragen Einstimmigkeit erzielt. Wegen der Lohnfrage soll mit allen Bergarbeiterorganisationen des In- und Auslandes in sofortige Verbindung getreten werden. Ueber die Art der Forderungen wird die Siebenerkommission in einer späteren Sitzung beraten. Die Lohnforderung wird sich aber auf alle deutschen Bergreviere erstrecken. Die „Bergarbeiterzeitung“ richtet an die Bergarbeiter die Aufforderung, keine voreiligen Schritte zu unternehmen. Die Führung der Lohnbewegung müsse unbedingt in die Hände der Verbände gelegt werden.

Ausland.

In Verviers, Belgien, sind ca. 20 000 Arbeiter aller Industriezweige ausgesperrt. Die Lohnbewegung der Textilarbeiter, die teilweise zum Ausstand führte, veranlaßte die Industriellen zu diesem Gewalttatt, mit dem sie den bedrohten Textilindustriellen zu Hilfe kommen wollen.

Der Kampf um den wöchentlichen Ruhetag in Frankreich.

Frankreich ist eines der Länder, in welchem die Sonntagsarbeit sehr wuchert, zum Teil durch die Schuld der Arbeiter selbst. In vielen Betrieben wurde Sonntags wie Werktags gearbeitet. Am meisten fiel dies den Personen, welche in den Nachbarländern an Sonntagsruhe gewöhnt waren, den Bau- und Erdarbeitern auf; aber auch andere Geschäfte blieben Sonntags geöffnet, so daß das Personal fast keine Ruhezeit kannte. Auch die täglichen Zeitungen erscheinen Sonntags und hierin hat das neue Gesetz über die Einführung des wöchentlichen Ruhetages keinen Wandel geschaffen, weil es sich nur auf Arbeiter und Angestellten bezieht; die Journalisten sind davon ausgeschlossen. Ebenso erstreckt sich das Gesetz nicht auf die Arbeiter und Angestellten der Eisenbahnen, den zum Transport dienenden Schiffen und die Domestiken; in den Theatern usw. profitieren nur die Maschinisten, die Kontrolleure und Logenschließerinnen hiervon, die Schauspieler beiderlei Geschlechts sind davon ausgeschlossen. Die zahlreichen Kategorien von Angestellten aller Art, welche den Schutz des neuen Gesetzes nicht genießen, rühren sich jetzt aber und verlangen gleichfalls ihr Recht auf einen Ruhetag pro Woche.

In den letzten Jahren wurde die Agitation für die Einführung des Ruhetages namentlich von den Verbänden der Handelsangestellten, der Friseurgehilfen und dem der Gewerkschaften der Nahrungsmittelbranche betrieben; in diesen Betrieben war bisher von einer Sonntagsruhe resp. von einem Ruhetage überhaupt fast keine Rede.

Durch die Agitation dieser Verbände trat die Notwendigkeit eines wöchentlichen Ruhetages immer dringender hervor.

Die Kammer hatte einen Entwurf über den wöchentlichen Ruhetag schon vor einiger Zeit angenommen, der Senat hatte es aber nicht eilig, seine Zustimmung zu geben. Dank der Agitation wurde der Entwurf mit bedeutenden Veränderungen und auch Verschlechterungen kurz vor Schluß der Session in zweiter Lesung vom Senate angenommen. Die Kammer wollte die Anwendung des Gesetzes nicht durch neue Beratungen hinauszuziehen und nahm deshalb, sich Abänderungen und Verbesserungen für später vorbehaltend, am 13. Juli den Entwurf so an, wie er vom Senate kam.

Den Friseurgehilfen in Paris war es durch ihre Agitation noch vor Erlaß des neuen Gesetzes gelungen, ihre Arbeitgeber (deren es in Paris nicht weniger denn 2200 gibt) zu bestimmen, entweder den Sonntag oder den Dienstag als Ruhetag zu bewilligen. An Sonntagen sollten nur in den Salons der reichen Viertel, deren es 400 bis 500 gibt, geschlossen werden, während in allen übrigen Salons, welche von den Arbeitern und Angestellten frequentiert werden, gerade am Sonntag viel zu tun ist. Nach dem Erlaß des Gesetzes versuchten die Arbeitgeber auf das getroffene Uebereinkommen zurückzukommen. Während die Gehilfen, indem sie anstatt des Dienstags den Montag wählten, verlangten, daß der Ruhetag ein kollektiver sei, d. h. daß das Geschäft den ganzen Tag geschlossen bleibe, wollte ein Teil der Arbeitgeber dem Personale den Ruhetag abwechselnd geben (also ohne Geschäftsschluß). Diese Verschlechterung mußte die Organisation der Arbeiter zu verhindern. Der Polizeipräfekt verfügte, daß die Friseurgeschäfte in vier von den 20 Pariser Arrondissements ausnahmslos am Sonntag ge-

geschlossen werden; in 3 anderen ist das gleiche mit Ausnahme von je einem Bezirk (weil Arbeiterviertel) der Fall; für diese drei Bezirke, wie für die übrigen 13 Arrondissements gilt der Montag als Ruhetag. Jeder Friseur der ersten 7 Arrondissements, gleichviel welchen Bezirks, kann auch den Montag als Ruhetag wählen, sobald er nachweist, daß er vor allem eine Arbeiterkundschaft hat. Gegen illoyale Konkurrenz zum Schaden der geschlossenen Geschäfte, werden Vorsichtsmaßregeln getroffen. Der Schluß der Friseurgeschäfte am Sonntag resp. Montag ist jetzt ein fast allgemeiner.

Der Verband der Handelsangestellten hat noch eine ziemliche Arbeit vor sich, bevor er überall den GeschäftsSchluß durchsetzen wird. Der Polizeipräsident hat hierfür die eigentümliche Verfügung erlassen, daß die großen Warenhäuser für Modeneuheiten Sonntags ganz zu schließen seien, während er den kleineren Geschäften der gleichen Art in den Vorstädten und den Bazars die Erlaubnis gibt, bis Mittag geöffnet zu bleiben, wofür dann dies Personal alle 14 Tage einen freien Wochentag haben solle. Hiergegen protestieren die betreffenden Personale und ihre Organisation. Am 9. September, am zweiten Sonntag nach Inkrafttreten des Gesetzes, profitierten schon 7400 Angestellte davon, deren Zahl sich aber seitdem sehr steigerte infolge von Manifestationen der Angestellten vor einer Anzahl der offenen Magazine.

In eines derselben „A. Re'aumur“ hatten sich am 16. September etwa 400 Angestellte einzeln begeben und beschäftigten das ganze Personal; nichts paßte oder gefiel ihnen; an den Kassen wurden schließlich zur Lieferung der Waren ins Haus falsche Adressen abgegeben. Endlich noch der Direktor Lunte und wollte sich der „falschen“ Kunden entledigen, bis diese schließlich unter den Rufen „Es lebe das Gesetz“ und „Schluß“ manifestierten und die Hermandad dem Direktor zu Hilfe kam und die Manifestanten hinauskomplimentierte. In vielen Fällen wandten sich Delegierte der Angestellten auch an die Arbeitsinspektoren und Polizeikommissare zur Konstatierung der Nichtschließung der Geschäfte.

Während die Manifestationen der Angestellten sonst friedlich verliefen, kam es vor dem Magazin des Präsidenten der Kleinhändler, in einer Vorstadt, infolge der Brutalität der Polizei zu heftigen Zusammenstößen; mehr als zwanzig Verhaftungen wurden vorgenommen. Für die kommenden Sonntage werden neue Manifestationen organisiert. So müssen die Arbeiter erst den Respekt der ihnen günstigen Gesetze erzwingen!

In den Korporationen der Nahrungsmittelbranche verlangen die Arbeiter meistens ihren Ruhetag abwechselnd zu nehmen. Aus Jörn über das Gesetz drohten die Bäckermeister damit, daß sie Sonntags ihre Läden schließen würden, während ihr Personal genötigt werden sollte, Sonnabends für 2 Tage Brod zu backen und so etwa 18 Stunden hintereinander zu arbeiten. Da letztere damit drohten, daß die Genossenschaftsbäckereien vor den geschlossenen Läden Montags früh frisches Brod verkaufen würden und weiter in den Versammlungen der Arbeiter beschlossen wurde, die Ofen Sonnabends nach Beendigung der gewöhnlichen Arbeitszeit zu verlassen, so zogen die Meister gezwungenermaßen andere Seiten auf; die Organisation der Arbeiter zeigt sich bei Verfolg ihres Zieles sehr rührig; sie hofft so eine ziemliche Zahl von Arbeitslosen unterzubringen.

Die Besitzer der großen Restaurants, Cafés und Bierwirtschaften sowie Hotels, waren mehrfach beim Handelsminister vorstellig geworden, damit dieser das Gesetz auf ihre Geschäfte nicht anwende; der Untergang ihrer Geschäfte wäre, so behaupteten sie, die mindeste Konsequenz der Anwendung des Gesetzes. Sie drohten mit allgemeiner Schließung ihrer Geschäfte am Sonntag. Diese seit Wochen betriebene lärmende Agitation verfehlte aber ihren Zweck. Der Minister blieb fest, und die reichen Restaurateure usw., schlossen ihre Geschäfte nicht. Das Personal all dieser Betriebe verlangt auch das Recht, wie es das Gesetz für eine Reihe von Betrieben vorsieht, den Ruhetag abwechselnd zu nehmen; die Arbeitszeit dieser Arbeiter ist eine lange und die sanitären Verhältnisse ganz miserable, weil sie in zu kleinen überhitzten und zu häufig schmutzigen Räumen arbeiten müssen.

Die vom Gesetze vergessenen Arbeiterkategorien, wie die auf den Dampfschiffen zum Passagiertransport in Paris, die Domestiken, die Schauspieler und Künstler, Journalisten usw. rühren sich, um gleichfalls die Vorteile des Gesetzes zu genießen.

Am auffallendsten ist aber das Unrecht, welches das Parlament gegenüber den Arbeitern und Angestellten der Eisenbahnen begangen hat. In Art. 17 des Gesetzes heißt es, daß die Bestimmungen des Gesetzes auf sie und das Personal der Transport-Unternehmungen per Wasser keine Anwendung finden, weil deren Ruhezeit durch spezielle Verfügungen geregelt sei. Wie sieht es nun hiermit aber in Wirklichkeit aus? Wie Genosse Thomas in der „Humanité“ bemerkt, genießen von etwa 280 000 Arbeitern und Angestellten, welche die Eisenbahnen beschäftigen, nur ein Teil erst seit 1899 eine garantierte Ruhezeit, und zwar die Lokomotivführer und Geizer alle 10 Tage einen Ruhetag, die Zugführer, Bremser und Schaffner alle 14 Tage, und die Agenten der Bahnhöfe und Geleise nur alle Monat einen Ruhetag. Außer diesem Personale, von welchem die Sicherheit des Verkehrs und der Reisenden abhängt, gibt es noch etwa 120 000 im Bahndienst beschäftigte Personen, welche bisher gar keine Ruhezeit genossen, und auch diese sind von der Wohltat des Gesetzes ausgeschlossen. Diese Kontraste sind zu schroff, das Unrecht ist zu groß, als daß die Betroffenen es ruhig hinnehmen könnten. Eine allgemeine Agitation der Eisenbahner hat deshalb begonnen; mit Recht verlangen sie, daß das Parlament nach seinem Zusammentritt zu ihren Gunsten interveniere. Da aber der Widerstand der mächtigen Privatkompagnien vorauszusehen ist, wird es seitens der Eisenbahner großer Energie bedürfen, um die Abstellung des Unrechts herbeizuführen.

In den Provinzen ist der Kampf der gleiche; meist werden seitens der Arbeiter die gleichen Forderungen als in Paris erhoben. Die Bäcker in Rouen, Grenoble, Amiens, Havre, Montluçon, Bordeaux befinden sich noch im Streik um die Einführung des abwechselnden Ruhetages unter Beibehaltung des gleichen Lohnes. Auch protestierten sie gegen die Verwendung von Soldaten in den vom Streik betroffenen Bäckereien.

Damit der hier schon wegen der schlechten hygienischen Beschaffenheit vieler Werkstätten und Ateliers so notwendige wöchentliche Ruhetag zur Tatsache wird, bedarf es auch weiterhin der Energie der in Frage kommenden Angestellten und Arbeiter.

Paris, 18. September.

P. Trapp.

Arbeiterversicherung.

Der Streit um die Krankenunterstützung nach der dreizehnten Woche bei Betriebsunfällen

wird immer lebhafter. Außer den in diesen Blättern schon erwähnten Entscheidungen, welche die Krankenkasse für verpflichtet erklärten, trotz Eintritts der Berufsgenossenschaft das Krankengeld an den Verletzten weiter zu zahlen, hat in letzter Zeit auch das Berliner Landgericht in gleichem Sinne entschieden. Diese Entscheidung und die in Nr. 28 des „Correspondenzblattes“ besprochene des Landgerichts zu Hamburg haben dem Amtsgerichtsrat Hahn, eine Autorität auf dem Gebiet der Krankenversicherung, zu einer kritischen Besprechung der streitigen Frage in der „Arbeiterversorgung“ Anlaß gegeben. Er vertritt den auch in der Entscheidung des Magdeburger Landgerichts („Correspondenzblatt“ Nr. 27) zum Ausdruck gebrachten, den Klassen günstigen Standpunkt, meint also, daß der Unfallverletzte keinen Anspruch an die Kasse mehr habe, wenn die Berufsgenossenschaft die Fürsorge für ihn überhaupt oder das Heilverfahren nach § 76c des Krankenversicherungsgesetzes übernommen habe. Die Kritik, die Hahn an den beiden ersten Landgerichten übt, ist eine äußerst scharfe; namentlich gilt dies für seine Kritik des Urteils des Berliner Landgerichts; er meint, dies Urteil enthalte in seiner Begründung Ausführungen, die eine gründliche Verkennung des Berufes des Richters bei Anwendung und Auslegung der Gesetze zeigten und er kann sich nicht enthalten, in Anlehnung an einen in bezug auf die Entstehung des Gesetzes vom Gericht gebrauchten Ausdruck auszusprechen, daß die Gründe des Urteils ohne vertiefte Durchbildung zustande gekommen seien.

Wie schon gesagt, gilt Hahn als Autorität auf dem Gebiet der Krankenversicherung, er hat einen vorzüglichen Kommentar zum Krankenversicherungsgesetz verfaßt; seine Meinung wird daher nicht unbeachtet bleiben dürfen und wollten wir uns hier nicht mit ihm auseinandersetzen, so würde dies angeht der Tatsache, daß hier bisher stets der dem Hahnschen entgegengesetzte Standpunkt vertreten ist, vielleicht als die Unmöglichkeit gedeutet werden, seinen Ausführungen sachliche Gründe entgegenhalten zu können.

Um es vorweg zu sagen, ich halte die Anschauung Hahns für irrig. Hahn operiert gegen die Anschauung, daß die Krankenkassen auch bei Betriebsunfällen über die dreizehnte Woche hinaus weiter das Krankengeld zu zahlen hätten, mit dem alten Einwand, daß der Gesetzgeber eine solche Absicht nicht gehabt habe. Nach den Motiven des Gesetzes sei nur darum die Verpflichtung der Krankenkasse auch bei Betriebsunfällen über die 13. Woche hinaus den Verletzten weiter zu unterstützen, und ihnen nur ein Erstattungsanspruch gegen die Berufsgenossenschaft gegeben, weil sie den Verhältnissen näher ständen und schneller zahlen könnten, und daß auch noch besonders vermieden werden sollte, daß, wenn Differenzen zwischen den Kassen und den Berufsgenossenschaften über die Verpflichtung zur Entschädigung des vom Unfall Betroffenen entstanden, letztere auf jede Unterstützung bzw. Entschädigung bis zum Austrag dieser Differenzen verzichten müßten. Aber die Unterstützung der Kassen solle immer nur vorläufig eintreten, während prinzipiell die Berufsgenossenschaft die Entschädigung nach der 13. Woche zu tragen habe. Der Kernpunkt der Hahnschen Ausführung

gipfelt wohl in dem Satze, daß nicht der Wortlaut des Gesetzes, sondern der Sinn, den der Gesetzgeber mit den Worten verbunden habe, über den Inhalt des Gesetzes entscheide. Dem ist vollständig zuzustimmen und ebenso auch, daß in der Tat nach dem Willen der Regierung die von einer Krankenkasse geleistete Unterstützung nur vorläufig und subsidiär eintreten solle, während endgültig die Unfallentschädigung gewährt werden sollte. Aber so richtig dieses auch ist, so darf doch die Interpretation eines Gesetzes niemals so weit gehen, den Worten einen anderen Sinn zu unterlegen, als sie ihn nach den Grundfäden der deutschen Sprache haben können. Deckt sich dieser Sinn nicht mit dem, was bei Schaffung der gesetzlichen Bestimmung beabsichtigt war, so gilt er nichtsdestoweniger und will man diesen — meinetwegen falschen — Sinn ändern, so kann es nur durch Aenderung des Wortlautes des Gesetzes geschehen, nicht aber dadurch, daß man etwas in den Wortlaut des Gesetzes hineinlegt, was nicht in ihm zu finden ist. Auch für die Unfallversicherungsgesetze gilt — wie überhaupt für jedes Gesetz, was Bland in seinem Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch über die Auslegung dieses sagt: „Entscheidend für die Auslegung des Gesetzbuchs kann aber nur dieses selbst sein. Die Auffassung derjenigen, welche das Gesetzbuch verfaßt haben, ist unzweifelhaft ein wichtiges Auslegungsmittel, entscheidend ist sie nicht. Hat die Auffassung der Verfasser einen entsprechenden Ausdruck im Gesetzbuche selbst nicht gefunden, ergibt vielmehr der Wortlaut des Gesetzbuchs und der Zusammenhang seiner Vorschriften einen anderen Sinn, so ist dieser maßgebend.“

Wir haben ja bezüglich des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes schon mehrfach eine unklare Fassung zu beklagen gehabt. Im § 8 des Unfallversicherungsgesetzes von 1884 war gesagt worden, daß, wenn auf Grund der Vorschrift, daß die Verpflichtungen der Krankenkassen nicht berührt werden, Unterstützungen für einen Zeitraum gewährt seien, für welchen dem Unterstützten auch nach Maßgabe des Unfallversicherungsgesetzes ein Entschädigungsanspruch zustehe, dieser Entschädigungsanspruch auf die Kassen übergehe. Da nun aber die Unfallrente im voraus gezahlt wurde und auch die Unterstützungsverpflichtung der Kasse schon erfüllt sein sollte, ehe der Uebergangsanspruch geltend gemacht werden konnte, kam es, daß die Kassen in den seltensten Fällen Ersatz ihrer Aufwendungen erhielten. Die Unfallentschädigung war eben schon ausbezahlt, ehe der Erstattungsanspruch geltend gemacht werden konnte. Die Ueberweisung anderer Rententeile aber, als für die auf die gleichen Zeiträume entfallenden, für die auch die Krankenunterstützung gezahlt war, wurde durch die Rechtsprechung nicht für zulässig erachtet. Um hiergegen Abhilfe zu schaffen, wurde durch die Novelle vom Jahre 1900 bestimmt, daß bei Unterstützungen durch Kassen usw. in allen den Fällen, in denen dem Unterstützten ein Anspruch an den Träger der Unfallversicherung zustand oder zustehe, diesen Kassen usw. durch Ueberweisung der Rentenbeträge Ersatz zu leisten sei.

Nun trat aber gleich wieder eine neue Schwierigkeit auf. Höchsttrichterliche Urteile erkannten, daß

Ansprüche der Klassen auf Ueberweisung des Sterbegeldes zum Ersatz des von ihr gezahlten nicht gerechtfertigt seien: das Gesetz spreche nur von der Ueberweisung von Rentenbeträgen. Auch könnte nur Ersatz für Unterstüßungen, welche „für einen Zeitraum“ geleistet seien, gefordert werden; das Sterbegeld der Krankenkassen werde aber nicht für einen Zeitraum geleistet und dann seien die Sterbegelder der Berufsgenossenschaft auch keine Rentenbeträge. Um hier nun Klarheit zu schaffen, wurde erst wieder durch die Krankentassennovelle vom 25. Mai 1903 im neugeschaffenen Absatz 5 des § 20 bestimmt, daß der Klasse auch für ein von ihr geleistetes Sterbegeld Ersatz aus dem durch die Berufsgenossenschaft zu gewährenden zu leisten sei.

So ist also gerade der hier für die streitige Frage in Betracht kommende § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes (früher § 8) durch seine wenig klare Fassung recht umstritten gewesen. Wenn nun die Streitfrage, ob die Klassen auch beim Eintritt der Berufsgenossenschaft für den Verletzten über die 13. Woche hinaus Krankengeld zu zahlen verpflichtet seien, erst in den letzten Jahren Gegenstand der Erörterung geworden ist, obwohl die Bestimmung, daß die Verpflichtungen der Krankenkassen durch die Unfallversicherung nicht berührt werden, altes Recht ist und auch schon früher Ansprüche an die Klasse und an die Berufsgenossenschaft haben erhoben werden können, so liegt dies an der erst durch die Novelle von 1900 geschaffenen Bestimmung, daß bei vorübergehender Unterstüßung nur drei halbe Monatsrenten zum Ersatz überwiesen werden dürfen. Daß diese Bestimmung auch auf die von Krankenkassen gewährte Unterstüßung Anwendung finden könnte, ist ganz offenbar dem Gesetzgeber nicht zum Bewußtsein gekommen, und in der Beziehung hat das Berliner Urteil ganz sicher recht, wenn es von einer ohne vertiefte Durchbildung zustande gekommenen Gesetzesvorschrift spricht.

Die Bestimmung, daß bei vorübergehend gewährter Unterstüßung als Ersatz höchstens drei Monatsbeträge der Rente und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden können, ist aus § 49 des Invalidenversicherungsgesetzes übernommen. Dort bezieht sie sich nur auf Unterstüßungen von Gemeinden oder Armenverbänden. Im Unfallversicherungsgesetz kommen aber plötzlich Krankenkassen hinzu. Die können aber, wie zuerst im „Correspondenzblatt“ 1904, Seite 141 bis 144, dargestellt und später auch durch die Rechtsprechung festgelegt wurde, nur vorübergehende Unterstüßungen gewähren. Die auch von Hahn angeführten Motive des Gesetzes lassen es ganz klar erkennen, daß die Regierung nur an Gemeinden und Armenverbände, nicht aber an Klassen gedacht hat, als sie die Fälle der vorübergehenden Unterstüßungen besprach. Steht nun aber erst seit etwa 2½ Jahren fest, daß die von Krankenkassen gewährten Unterstüßungen vorübergehende sind, so konnte die uns hier beschäftigende Streitfrage auch erst seit dieser Zeit in Erscheinung treten. Solange auf die Klassen — wie es bis 1900 der Fall war — der volle Unterstüßungsanspruch überging, lag nur in besonderen Fällen ein Anlaß vor, von ihnen die Gewährung der Unterstüßung über die dreizehnte Woche hinaus zu fordern. In der ersten Zeit seit 1900 war die volle Bedeutung des § 25 Absatz 4 nicht bekannt, und erst dann, als dies der Fall wurde, häuften sich die Ansprüche an die Klassen.

Die vielen seitdem nun ergangenen Urteile, welche diese Ansprüche für begründet erklärten, dürf-

ten doch zum mindesten erkennen lassen, daß das Gesetz nicht den Willen klar zum Ausdruck bringt, den Hahn als so zweifellos darstellt und den vielleicht der Gesetzgeber ursprünglich gehabt hat. Dieser Wille war klar zum Ausdruck gebracht, solange die Bestimmung von der Beschränkung des Ueberweisungsanspruchs in den Absätzen 4 und 5 des § 25 fehlte. Bequem mag es ja nun sein, sich auf die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers zu berufen, richtig ist es nicht, weil diese Absicht aus dem Wortlaut und den aus diesem Wortlaut sich ergebenden Sinn eine Stütze nicht findet. Wendere man den Wortlaut, dann werden die bewußten Ansprüche nicht mehr erhoben werden können. Solange es aber zweifelsfrei heißt, daß die Verpflichtungen der Klassen durch das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz nicht berührt werden und jede Einschränkung im Gesetz fehlt, daß dieses nur gelte, solange die Berufsgenossenschaft noch nicht eingetreten ist, solange haben die Klassen zu zahlen. Hier gilt das Wort Planks, daß nur das Gesetz selbst entscheidend ist, nicht aber die Auffassung derjenigen, welche das Gesetzbuch verfaßt haben, wenn diese Auffassung der Verfasser einen entsprechenden Ausdruck im Gesetz selbst nicht gefunden hat.

Es ist eine völlige Verkennung der Sachlage, wenn Hahn meint, daß die Krankenkassen, wie die Motive zum Gesetz von 1900 besonders deutlich zum Ausdruck gebracht hätten, vollkommen den Armenverbänden gleichgestellt seien, von denen doch nicht bestritten werde, daß sie nur im Falle der Hilfsbedürftigkeit einzutreten hätten. Wie kann der sonst so klare Interpret des Krankenversicherungsgesetzes so etwas nur schreiben! Die Motive ergeben nicht, daß man die Klassen den Armenverbänden gleichgestellt hat, sondern daß man mit keinem Gedanken an die Klassen gedacht hat. Die Motive sprechen ja nur von den Armenverbänden.

Das Gesetz regelt im § 25 das Verhältnis aller eventuell zu Leistungen an den Unfallverletzten verpflichteten Korporationen usw., unbefümmert auf welcher gesetzliche Grundlage sich nun wieder die Unterstüßungsverpflichtung dieser gründet. Insofern stellt das Gesetz sie gleich, als es sagt, die Verpflichtungen aller dieser Korporationen usw. werden nicht durch die Unfallversicherungsgesetzgebung berührt. Gleichstellen in dem Sinne, daß nun auch der Rechtsboden für alle Korporationen gleich sei, von dem aus ihr Verhältnis zu dem Verletzten beurteilt werden muß, konnte dem Gesetzgeber nicht einfallen und ist ihm nicht eingefallen. Die Armenverbände haben fraglos nur in Fällen der Hilfsbedürftigkeit einzutreten, die Krankenkassen dann, wenn die Voraussetzungen ihres Statuts erfüllt sind. Tritt nun die Berufsgenossenschaft für einen Verletzten ein, so liegt Hilfsbedürftigkeit im Sinne der Armenversicherung sicher nicht mehr vor, aber damit ist für die Klassen noch kein Recht gegeben, nun auch ihrerseits zu sagen, daß für sie kein „Bedarfsfall“ mehr vorliege, daß der innere Grund für die Fortzahlung ihrer Unterstüßung fortfalle. Wo steht's denn im Gesetz geschrieben, daß die Klasse nur im „Bedarfsfall“ eintreten solle? Wie kann man sich auf den Willen des Gesetzgebers berufen, wenn der Wortlaut des Gesetzes selbst so zweifelsklar sagt, daß die Verpflichtungen der Klassen nicht berührt werden, wenn dies gesagt ist ohne jede Einschränkung, glatt hin, schlechtweg!

Es ist keine Auslegung des Gesetzes mehr, die man gibt, wenn man sagt: beim Eintreten der Be-